



Revisions-, Treuhand- und Unternehmensberatungs-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BERICHT

über die Prüfung des

GESAMTABSCHLUSSES

zum 31.12.2021

und

**des Gesamtlageberichts
für das Geschäftsjahr 2021**

Stadt Kleve

Minoritenplatz 1
47533 Kleve

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Lage der Stadt	4
2.2 Unregelmäßigkeiten	5
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umgang der Prüfung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabschlussrechnungslegung	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabschlussrechnungslegung	8
4.1.1 Rechtsgrundlagen	8
4.1.2 Konsolidierungskreis	8
4.1.3 Gesamtabschlussstichtag	8
4.1.4 Konsolidierungsmaßnahmen	8
4.1.5 Gesamtabschlussbuchführung	9
4.1.6 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen	10
4.1.7 Gesamtabschluss	11
4.1.8 Gesamtlagebericht	12
4.2 Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	12
4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
4.2.2 Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten	12
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	13
6. Schlussbemerkung	18

Anlagen

- I. **Gesamtabschluss der Stadt Kleve 2021**
- II. **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**
- III. **Allg. Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit Stand vom 01. Januar 2024**

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die

Stadt Kleve

- nachfolgend auch kurz "Stadt" genannt -

hat uns mit Auftragschreiben vom 05.12.2023 beauftragt, den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu prüfen. Grundlage der Beauftragung ist ein gleichlautender Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Stadt Kleve.

Der Gesamtabchluss der Stadt ist gemäß § 102 Abs. 1 u. Abs. 11 GO NRW prüfungspflichtig.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns nach § 116 Abs. 8 GO NRW und nach §§ 317 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) durchgeführten Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Der Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW (Anlage X zum Gesamtabchluss) ist nicht Bestandteil der Gesamtabchlussprüfung.

Die Berichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfung in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW), festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PH 9.450.1 und PS 450).

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend.

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Regelungen zur Unabhängigkeit beachtet haben.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage der Stadt

Gemäß § 321 Abs. 1 HGB sind wir gehalten, vorweg zur Beurteilung der Lage der Stadt durch den Bürgermeister Stellung zu nehmen, wobei insbesondere auf die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und der zukünftigen Entwicklung der Stadt unter Berücksichtigung des Gesamtlageberichts einzugehen ist, soweit die geprüften Unterlagen und der Gesamtlagebericht eine solche Beurteilung erlauben.

Ausgangspunkt unserer diesbezüglichen Berichtserstattung ist die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister, soweit diese im Gesamtlagebericht dokumentiert ist. Die dort enthaltenen wertenden Aussagen haben wir auf ihre Plausibilität und Übereinstimmung mit unserer während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen untersucht.

Wir haben nach den berufsständischen Regelungen hierbei keine eigenen Prognoserechnungen anzustellen und keine Angaben zur Lage anstelle der gesetzlichen Vertreter zu machen.

Der Gesamtlagebericht der Stadt Kleve enthält folgende Kernaussagen:

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt war im Jahre 2021 geordnet. Nachdem bereits im Jahr 2020 die Ausgleichsrücklage auf 30.832.607,22 € aufgestockt wurde, erfolgte im Jahr 2021 erneut eine Zunahme in Höhe von 3.336.667,91 €. Das positive Ergebnis für das Jahr 2021 konnte ohne Ausgliederung entsprechend des NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz- NKF-CIG erreicht werden.

Bei einer Bilanzsumme im Gesamtabchluss von 659.404 T€ (Vj 620.255 T€) und einem Anlagevermögen von 551.746 T€ (Vj 529.142 T€) valuierten die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei 83.003 T€ (Vj 74.624 T€).

Das gesamtwirtschaftliche Eigenkapital betrug 242.865 T€ (Vj 237.687 T€).

Die Eigenkapitalquote 2, die das wirtschaftliche Eigenkapital in Relation zum Gesamtkapital misst, beträgt am 31.12.2021 36,85 % (Vj 38,34 %). Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Konzern Stadt Kleve. In allen wesentlichen Belangen stellt der Gesamtlagebericht die Chancen und Risiken zur zukünftigen Entwicklung dar.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land NRW (KomHVO NRW), des Handelsgesetzbuches und ergänzender gemeinderechtlicher Bestimmungen aufgestellte Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang und der Gesamtlagebericht der Stadt für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Den Gesamtlagebericht haben wir darauf hin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Kleve vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt worden sind.

Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahres- bzw. Teilkonzernabschlüsse und die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.

Die gesetzlichen Vertreter der Stadt tragen für den Gesamtabchluss, den Gesamtlagebericht und den uns gegebenen Angaben die Verantwortung. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Abschlussprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Gesamtabchluss oder den Gesamtlagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Stadt Kleve oder einer anderen in den Gesamtabchluss einbezogenen Einheit oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der dem Gesamtabchluss vom gesetzlichen Vertreter beigefügten Beteiligungsbericht (§ 53 KomHVO NRW) ist nach § 117 GO NRW nicht Bestandteil der Gesamtabchlussprüfung nach § 102 GO NRW.

Zur Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN GESAMTABSCHLUSS“ und Abschnitt „VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN GESAMTLAGEBERICHT“.

3.2 Art und Umgang der Prüfung

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen wurden beachtet. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730). Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Gesamtabchlussrechnungslegung mit hinreichender Sicherheit zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage im Sinne des § 116 Abs. 6 GO NRW wesentlich auswirken.

Sofern einzelne Abschlüsse von in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen durch andere Abschlussprüfer geprüft wurden, haben wir für die Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Verwertung der Ergebnisse anderer Abschlussprüfer von deren Unabhängigkeit überzeugt und deren fachliche Kompetenz und berufliche Qualifikation beurteilt. Weiterhin haben wir die Arbeiten der anderen Abschlussprüfer bezüglich der Abschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen geprüft und dies in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Auf der Grundlage des risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes sowie der Lage der Stadt, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Gemeinde und deren Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der Stadt Kleve haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Gesamtrechnungslegung von Bedeutung ist. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Gesamtabschluss berücksichtigt.

Unsere Prüfung umfasste schwerpunktmäßig den Prozess der Gesamtabschlusserstellung, die Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse und der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert. Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen wurden Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Ordnungsmäßigkeit der Vollständigkeit der Ertrags-, Aufwands-, Schulden- und Kapitalkonsolidierungen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Gesamtlagebericht.

Sofern einzelne Abschlüsse von in den Gesamtabschluss einbezogenen Gesellschaften bzw. Teilbereichen durch andere Abschlussprüfer geprüft wurden, haben wir die Verwertbarkeit dieser Abschlussprüfung für Zwecke der Gesamtabschlussprüfung beurteilt und, sofern relevant, die Arbeit dieser Prüfer nach Maßgabe des § 317 Abs. 3 Satz 2 HGB verwertet. Zuvor haben wir uns für die Beurteilung, ob die Voraussetzungen für die Verwertung der Ergebnisse anderer Abschlussprüfer vorliegen, von deren Unabhängigkeit überzeugt und deren fachliche Kompetenz und berufliche Qualifikation beurteilt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Gesamtlageberichts haben wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Gesamtlage des Konzerns beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durchgeführt.

Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Februar bis Juni 2024 - mit Unterbrechungen - durchgeführt.

Die gesetzlichen Vertreter der Stadt Kleve und die von ihnen benannten Mitarbeiter erteilten uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise und bestätigten uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht in einer berufsüblichen schriftlichen Erklärung.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabschlussrechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabschlussrechnungslegung

4.1.1 Rechtsgrundlagen

Die Stadt Kleve ist gemäß § 2 NKFEF NRW i. V. m. § 116 Abs. 1 GO NRW verpflichtet, einen Gesamtabschluss sowie einen Gesamtlagebericht aufzustellen und nach § 116 Abs. 6 GO NRW prüfen zu lassen.

4.1.2 Konsolidierungskreis

Die im Gesamtanhang gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis nach § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 51 KomHVO NRW sind vollständig und zutreffend.

4.1.3 Gesamtabschlussstichtag

Der Gesamtabschlussstichtag (31. Dezember 2021) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens (Stadt Kleve) und der einbezogenen Beteiligungsunternehmen.

4.1.4 Konsolidierungsmaßnahmen

Die Kapitalkonsolidierung sowie die Konsolidierung der Forderungen und Verbindlichkeiten und der Aufwendungen und Erträge werden im Gesamtanhang der Stadt im Einzelnen dargestellt und erläutert.

Entsprechend § 51 KomHVO NRW i. V. m. § 303 HGB wurden bei der Schuldenkonsolidierung Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen eliminiert.

Eine Zwischenergebniseliminierung nach § 51 KomHVO NRW i. V. m. § 304 HGB war in Ermangelung entsprechender Geschäftsvorfälle nicht erforderlich.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde entsprechend § 51 KomHVO NRW i. V. m. § 304 HGB durchgeführt. Bei unbeachtlichen Aufwendungen und Erträgen wurde auf die Konsolidierung verzichtet.

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden gemäß § 51 KomHVO NRW i. V. m. § 308 HGB einheitlich nach den für das Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Bei unbeachtlichen Bewertungsunterschieden wurde auf eine Anpassung verzichtet.

4.1.5 Gesamtabchlussbuchführung

Der Gesamtabchluss wird von der Stadt aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen entwickelt. Es besteht eine schriftliche Richtlinie für die Erstellung des Gesamtabchlusses. Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung wird durch gegebenenfalls notwendige Anpassungsbuchungen auf Ebene des Gesamtabchlusses gewährleistet.

Die Konzernbuchführung erfolgt nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß.

Ein angemessenes, der Größe der Stadt entsprechendes, auf den Gesamtabchluss bezogenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, bezogen auf den Gesamtabchluss der Stadt, sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige, zeitgerechte und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

4.1.6 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen

Der Konzern Stadt Kleve besteht neben der Kernverwaltung aus sieben Gesellschaften des privaten oder öffentlichen Rechts, die im Rahmen der Vollkonsolidierung berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich um:

- Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR (100 %)
- Gebäudemanagement der Stadt Kleve (100 %)
- Klever Versorgungsbetriebe GmbH (100 %)
- Stadtwerke Kleve GmbH (1 % unmittelbar Stadt Kleve, 99 % mittelbar über Klever Versorgungsbetriebe GmbH)
- Bäderbetriebe Kleve GmbH (1 % unmittelbar Stadt Kleve, 99 % mittelbar über Klever Versorgungsbetriebe GmbH)
- GeWoGe Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis Kleve (53,09 %)
- Wirtschaft, Touristik & Marketing Stadt Kleve GmbH (100 %)

Bei allen dargestellten Unternehmen übt die Stadt Kleve einen beherrschenden Einfluss im Sinne des § 290 HGB aus.

Des Weiteren sind folgende Gesellschaften nach der Methode „at equity“ zu berücksichtigen:

- Technologie-Zentrum Kleve GmbH (46,27 %)
- Grenzland-Draisine GmbH (33,33 %)

Wie bereits im Anhang erläutert sind diese Veränderungen im Bereich dieser Gesellschaften jedoch so gering, dass auf eine Anpassung verzichtet wird.

Nach der Methode „at cost“ wurden folgende Gesellschaften berücksichtigt:

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Kleve GmbH (4,19 %)
- Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft GmbH & Co KG (2 %)
- Quantum GmbH (mittelbar, Klever Versorgungsbetriebe GmbH hält einen Anteil in Höhe von 5,58 %)

Wir stellen fest, dass die in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse ordnungsgemäß sind.

4.1.7 Gesamtabschluss

Dem Gesamtabchluss ist diesem Bericht als Anlagen beigefügt:

- Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2021
- Gesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- Gesamtkapitalflussrechnung 2021
- Gesamtanhang zum Jahresabschluss 2021
- Gesamtanlagenspiegel zum 31. Dezember 2021
- Gesamtforderungsspiegel zum 31. Dezember 2021
- Gesamteigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2021
- Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2021
- Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2021
- Gesamtbeteiligungsbericht zum 31. Dezember 2021.

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung stellen wir fest, dass

- die maßgeblichen kommunal- und handelsrechtlichen Aufweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind,
- die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen abgeleitet worden sind. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften; die Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht vorgenommen. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend durchgeführt.
- der Gesamtanhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich des Ausweises, der Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben und Anlagen enthält. Die Kapitalflussrechnungen wurden in Anlehnung an die Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) aufgestellt.

4.1.8 Gesamtlagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Gesamtlagebericht entspricht den Vorschriften des § 52 KomHVO NRW und steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss sowie den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Gesamtvermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Auf berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ablauf des Berichtsjahres eingetreten sind, wird im Gesamtlagebericht in einem gesonderten Gliederungspunkt eingegangen.

Über die voraussichtliche Entwicklung der Stadt Kleve und der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen wird in ausreichendem Umfang berichtet.

4.2 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Kleve sowie der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen.

4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt in dem vorliegenden Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land NRW (KomHVO NRW) und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) vorgenommen. Wir verweisen auf die Angaben im Anhang.

4.2.2 Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden - soweit relevant - unverändert angewandt. Wir verweisen auf die Angaben im Anhang.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 den diesem Bericht als Anlage I (Gesamtabschluss) beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Kleve

PRÜFUNGSURTEIL ZUM JAHRESABSCHLUSS

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Kleve und seiner einzubeziehenden Tochtergesellschaften (Konzern) - bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtkapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden- und Gesamtfinanzlage der Stadt Kleve zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Gesamtertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL ZUM GESAMTABSCHLUSS

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses nach § 102 Abs. 11 GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in dem Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTABSCHLUSSES" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von Konzerngesellschaften unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Gesamtabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES RECHNUNGS-PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN GESAMTABSCHLUSS

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabschlusses, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt Kleve vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Kleve zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Kleve zur Aufstellung des Gesamtabschlusses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Gesamtabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Gesamtabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch, sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Stadt Kleve sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung seiner Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Kleve ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Gesamtabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt Kleve vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche oder Geschäftstätigkeiten innerhalb der Stadt ein, um ein Prüfungsurteil zum Gesamtabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Gesamtabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES GESAMTLAGEBERICHTS

Prüfungsurteil zum Gesamtlagebericht

Wir haben den Gesamtlagebericht der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtlageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Gesamtlagebericht

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtlageberichts nach § 102 Abs. 11 GO NRW n.F. in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 2 HGB und unter Beachtung der vom IDW fest gestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Gesamtlageberichtsprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in dem Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTLAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von Konzerngesellschaften unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN GESAMTLAGEBERICHT

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtlagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt Kleve vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Kleve zur Aufstellung des Gesamtlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt und im Einklang mit dem Gesamtabschluss steht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Gesamtabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Gesamtlageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Gesamtlagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt Kleve vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen."

6. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Goch, 06. Juni 2024



Klemm
- Wirtschaftsprüfer -

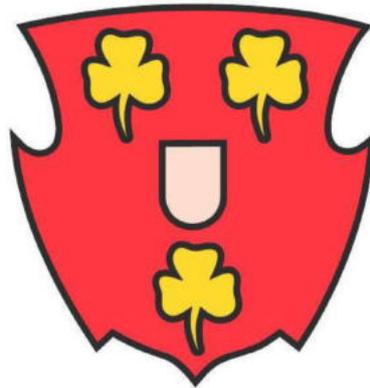
**RTU Euregio
Revisions-, Treuhand- und
Unternehmensberatungs-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

RTU Euregio
Revisions-, Treuhand- und
Unternehmensberatungs-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marienwasserstraße 85
47574 Goch

Anlagen

Anlage I



**Gesamtabschluss
der Stadt Kleve**

**für das Haushaltsjahr
vom
01. Januar 2021
bis zum
31. Dezember 2021**

Inhaltsverzeichnis des Gesamtabchlusses der Stadt Kleve

	Anlagen:
Gesamtbilanz	I
Gesamtergebnisrechnung	II
Kapitalflussrechnung	III
Anhang	IV
Anlagenspiegel	V
Forderungsspiegel	VI
Gesamteigenkapitalsspiegel	VII
Verbindlichkeitspiegel	VIII
Lagebericht	IX
Beteiligungsbericht Geschäftsjahr	X

Gesamtbilanz
für das Jahr 2021
Stadt Kleve

Anlage I

Gesamtbilanz zum 31.12.2021					
AKTIVA			PASSIVA		
	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.			Anlagevermögen		
1.1	551.745.982,12	529.142.273,97	Immaterielle Vermögensgegenstände	242.865.453,35	237.686.922,71
1.2	944.775,58	838.170,65	Sachanlagen	195.549.279,60	192.695.475,84
1.2.1	543.309.524,98	520.945.626,30	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.732.767,02	3.732.767,02
1.2.2	45.907.024,78	46.039.791,55	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	30.832.607,22	29.150.701,13
1.2.3	184.270.626,27	178.063.008,66	Infrastrukturvermögen	4.647.801,27	4.457.498,81
1.2.3.1	176.536.340,02	179.124.338,99	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.647.801,27	4.457.498,81
1.2.3.2	40.192.170,03	40.115.377,37	Bauten des Infrastrukturvermögens	8.102.998,24	7.650.479,91
1.2.4	136.344.169,99	139.008.961,62	Bauten auf fremdem Grund und Boden		
1.2.5	165.213,45	132.876,65	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		
1.2.6	19.780.845,64	19.825.099,59	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		
1.2.7	55.102.909,02	54.832.525,88	Betriebs- und Geschäftsausstattung		
1.2.8	13.360.354,53	12.067.181,53	Geldstetige Anzahlungen und Anlagen im Bau		
1.3	7.491.681,56	7.356.477,02	Finanzanlagen	3.149.506,31	3.604.623,77
1.3.1	3.732.766,99	3.732.766,99	Anteile an verbundenen Unternehmen	84.440.799,90	74.155.817,18
1.3.2	56.072,71	56.072,71	Anteile an assoziierten Unternehmen	64.646.690,17	63.234.639,17
1.3.3	85.497,07	85.497,07	Übrige Beteiligungen	55.960,00	455.960,00
1.3.4	3.489.738,09	3.361.031,10	Wertpapiere des Anlagevermögens	-277.194,08	-547.716,08
1.3.5	127.606,70	127.606,70	Ausleihungen	20.015.343,81	11.012.934,09
2.	96.757.459,66	81.152.283,47	Umlaufvermögen	122.419.989,72	106.878.641,07
2.1	14.159.564,74	11.845.632,60	Vorräte	83.002.569,30	74.623.804,98
2.1.1	3.595.018,49	1.706.483,77	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	117.809,76	138.115,09
2.1.2	9.355.212,96	8.960.576,74	Waren und Verkaufsgüter	12.521.431,12	10.643.563,60
2.1.3	1.195.573,26	1.166.651,25	Unterfertigte Erzeugnisse, unterfertigte Leistungen	2.564.867,73	2.524.638,49
2.1.4	12.758,51	10.809,18	Fertige Erzeugnisse	21.577.108,46	17.026.963,22
2.1.5	1.001,52	1.111,66	Geldstetige Anzahlungen	2.696.183,35	1.921.565,69
2.2	35.824.918,45	33.668.718,28	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.135.070,29	17.406.807,30
2.2.1	30.239.183,67	27.819.991,14	Forderungen		
2.2.2	5.585.734,78	5.848.727,14	Sonstige Vermögensgegenstände		
2.3	46.772.976,47	33.637.932,69	Liquide Mittel		
3.	10.900.603,42	9.960.755,49	Aktive Rechnungsabgrenzung	659.404.045,20	620.255.312,93
	659.404.045,20	620.255.312,93	Summe Aktiva		
			Summe Passiva		

Gesamtergebnisrechnung
für das Jahr 2021
Stadt Kleve

Anlage II

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2021			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	58.062.779,43	49.921.519,83
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.115.054,95	67.228.849,74
3	+ Sonstige Transfererträge	1.084.983,21	792.010,01
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.811.600,25	22.414.587,62
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.697.765,19	82.374.013,04
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.883.377,10	3.379.151,88
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.208.655,91	15.496.033,91
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.566.702,77	3.406.634,54
9	+/-Bestandsveränderungen	30.871,34	7.843,29
10	= Ordentliche Gesamterträge	253.461.790,15	245.020.643,86
11	- Personalaufwendungen	56.985.631,55	51.476.634,34
12	- Versorgungsaufwendungen	2.130.625,00	2.501.528,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.053.735,73	78.897.727,98
14	- Bilanzielle Abschreibungen	18.599.181,58	17.241.051,62
15	- Transferaufwendungen	71.308.770,02	71.018.014,38
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.075.602,43	16.957.562,02
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	247.153.546,31	238.092.518,34
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	6.308.243,84	6.928.125,52
19	+ Gesamtfinanzerträge	18.410,69	7.558,13
20	- Gesamtfinanzaufwendungen	1.154.161,22	1.264.021,18
21	+ Ergebnis aus assoziierten Betrieben	-25.502,45	-30.044,23
22	= Gesamtfinanzergebnis	-1.161.252,98	-1.286.507,28
23	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	5.146.990,86	5.641.618,24
24	+ Außerordentliche Gesamterträge	57.663,81	3.643.058,42
25	- Außerordentliche Gesamtaufwendungen	93.449,53	4.340.502,87
26	= Außerordentliches Gesamtergebnis	-35.785,72	-697.444,45
27	= Gesamtjahresergebnis	5.111.205,14	4.944.173,79
28	+/-Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-463.403,87	-486.674,98
29	= Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag, Konzernanteil	4.647.801,27	4.457.498,81
30	Entnahmen/Zuführungen Kapitalrücklage	900.000,00	900.000,00
31	Entnahmen/Zuführungen Gewinnrücklage	-900.000,00	-900.000,00
32	= Gesamtbilanzergebnis	4.647.801,27	4.457.498,81

Kapitalflussrechnung DRS2
für das Jahr 2021
Stadt Kleve

Anlage III

Kapitalflussrechnung (DRS 2) für das Jahr 2021			
Position	Bezeichnung	Vorjahr 2020 - Euro -	Haushaltsjahr 2021 - Euro -
1	2	3	4
01.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	5.641.618,24	5.146.990,86
02.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	16.583.170,95	17.549.544,39
03.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	6.642.594,90	10.284.982,72
04.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	687.924,90	1.075.139,64
05.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-628.416,75	-799.038,71
06.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.273.978,50	-6.485.119,88
07.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.604.441,65	9.911.132,65
08.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	-697.444,45	-35.785,72
09.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	18.351.027,64	36.647.845,95
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5.267.196,95	1.261.155,29
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-35.142.885,93	-40.257.421,45
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	2,00	5,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-120.607,82	-199.245,68
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	556.426,36	992.488,66
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-470.477,39	-1.151.195,65
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19a.	+ Einzahlungen von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	5.210.179,74	5.415.607,27
19b.	- Auszahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	0,00	0,00

Kapitalflussrechnung DRS2
für das Jahr 2021
Stadt Kleve

Anlage III

Kapitalflussrechnung (DRS 2) für das Jahr 2021			
Position	Bezeichnung	Vorjahr 2020 - Euro -	Haushaltsjahr 2021 - Euro -
1	2	3	4
20.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)	-24.700.166,09	-33.938.606,56
21.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	271.197,53	67.325,50
22.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00
23.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	7.367.409,72	8.358.478,99
24.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
25.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24)	7.638.607,25	8.425.804,49
26.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20 und 25)	1.289.468,80	11.135.043,88
27.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
28.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	34.348.463,79	35.637.932,59
29.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	35.637.932,59	46.772.976,47

Anhang

zum

Gesamtabschluss der Stadt Kleve

zum

31.12.2021

Anlage IV

Anhang 31.12.2021

Die Stadt Kleve hat in jedem Haushaltsjahr neben dem Einzelabschluss einen Gesamtabschluss zum Abschlussstichtag 31. Dezember aufzustellen.

Mit dem Gesamtabschluss werden die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung so zusammengefasst, als handele es sich um ein einziges Unternehmen. Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet.

Dem Gesamtabschluss kommt eine Informations- und Steuerungsfunktion zu. Er soll nicht nur die bisher vorhandenen Informationsdefizite, die die Beschränkung auf die Einzelabschlüsse mit sich bringt, beseitigen, sondern auch eine verbesserte Steuerung des „Konzerns Kommune“ und die Entwicklung eines effektiven Beteiligungsmanagements ermöglichen. Die Entscheidungsträger in der Verwaltung sollen beurteilen können, ob der „Konzern“ auch zukünftig in der Lage sein wird, seine Aufgaben zu erfüllen.

§ 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und § 50 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) bestimmen die einzelnen Bestandteile des Gesamtabschlusses. Danach sind eine Gesamtergebnisrechnung, eine Gesamtbilanz, ein Gesamtanhang, eine Kapitalflussrechnung und ein Eigenkapitalspiegel aufzustellen, sowie ein Gesamtlagebericht beizufügen.

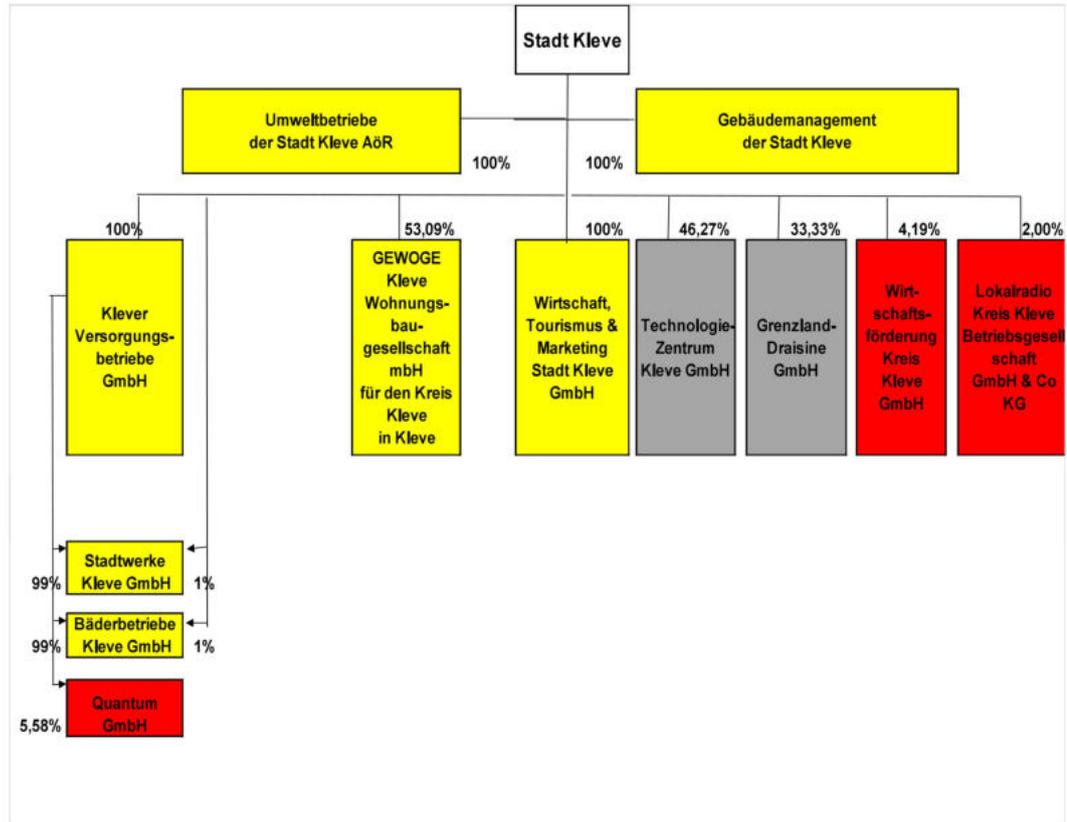
Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses sind neben der GO NRW und der KomHVO NRW auch die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung beachtet worden.

Das Geschäftsjahr der Kernverwaltung sowie der voll zu konsolidierenden Unternehmen entsprechen jeweils dem Kalenderjahr. Der Gesamtabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt.

Die Gliederung der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung entspricht dem vom Modellprojekt in NRW entwickelten Positionsrahmen, welcher sich an den Regelungen des § 49 GO NRW i.V.m. §§ 39 und 42 KomHVO NRW orientiert.

Anlage IV

Konsolidierungskreis



Einbeziehung der Gesellschaften in den kommunalen Gesamtabschluss:

- 1) **Vollkonsolidierung**
- 2) **at equity**
- 3) **at cost**

Der Konsolidierungskreis umfasst alle wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Organisationseinheiten der Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen werden. Voraussetzung für die Einbeziehung ist stets das Bestehen eines Mutter-Tochter-Verhältnisses (eines Beherrschungsverhältnisses). Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung der Betriebe der Kommune, die zusammen mit der Kommune selbst den „Konzern Kommune“ bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Kommune um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde.

Anlage IV

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Kommune selbst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe einer Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung oder der Equity-Methode in den Gesamtabchluss der Kommune einbezogen werden müssen. Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist in § 116 GO NRW i.V.m. § 51 KomHVO NRW geregelt. Im Wege der Vollkonsolidierung sind nach § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen, sowie Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts unter der einheitlichen Leitung oder mit einem beherrschenden Einfluss der Gemeinde einzubeziehen. Eine einheitliche Leitung und ein beherrschender Einfluss können in der Regel bei einem Beteiligungsanteil von mehr als 50 % angenommen werden.

Nach § 51 Abs. 3 KomHVO NRW sind verselbstständigte Aufgabenbereiche unter dem maßgeblichen Einfluss der Gemeinde nach der Equity-Methode zu konsolidieren. Ein maßgeblicher Einfluss liegt in der Regel bei einer Beteiligungsquote zwischen 20 % und 50 % vor.

In dem Konsolidierungskreis des Konzerns Stadt Kleve wurden aufgrund der Mehrheiten bei den Stimmrechtsverhältnissen die unmittelbaren Beteiligungen an:

- den Umweltbetrieben der Stadt Kleve AöR,
- dem Gebäudemanagement der Stadt Kleve,
- den Klever Versorgungsbetrieben (gekoppelt an die Stadtwerke Kleve GmbH und die Bäderbetriebe Kleve GmbH) und
- der GEWOGE Wohnungsgesellschaft mbH
- Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH

als voll zu konsolidierende Betriebe einbezogen.

Bezüglich näherer Informationen zu diesen Betrieben wird auf die Angaben im Beteiligungsbericht verwiesen.

Nach der Equity-Methode wären die Anteile an:

- der Technologie Zentrum Kleve GmbH,
- der Grenzland-Draisine GmbH

zu berücksichtigen gewesen.

Nach § 116 Abs. 3 GO NRW müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Hier erfolgt im Gesamtabchluss lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost). Entsprechend wird auch bei verselbstständigten Aufgabenbereichen mit einer Beteiligungsquote von unter 20 % verfahren. Dies trifft auf die Anteile an der Quantum GmbH, der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH sowie der Anteile an der Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft GmbH & Co KG zu. Sie werden in der Gesamtbilanz in dem Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Nach dem Sparkassengesetz sind die Sparkassen nicht im Gesamtabchluss anzusetzen.

Anlage IV

Konsolidierungsmethoden

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden die Jahreseinzelschlüsse der Stadt und ihrer verbundenen Unternehmen zusammengefasst und um Doppelerfassungen eliminiert, um den Konzern Stadt Kleve unter der Fiktion der rechtlichen Einheit (Einheitstheorie) darstellen zu können.

Die Vollkonsolidierung umfasst:

- Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode
- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Zwischenergebniskonsolidierung

Kapitalkonsolidierung

Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Kleve sowie der voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen so darzustellen, als wenn sie ein einziges Unternehmen bilden würden.

Bei Anwendung der Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode gem. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB erfolgt die Aufrechnung des Beteiligungsbuchwertes der Stadt mit dem sich neu ergebenden Eigenkapital der Betriebe nach Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten.

Ergibt sich bei der Verrechnung des Beteiligungsansatzes und dem anteiligen Eigenkapital eine Differenz, so wird diese entsprechend ihrem Vorzeichen entweder offen von der Allgemeinen Rücklage abgesetzt (dies gilt für den sogenannten Firmenwert) oder als passivischer Unterschiedsbetrag ausgewiesen.

Im Rahmen des Gesamtabschlusses 2010 wurden bereits die Firmenwerte i.H.v. 35.406.210,45 € aufgedeckt und von der Allgemeinen Rücklage offen abgesetzt.

Für das Gebäudemanagement wurde im Rahmen des Gesamtabschlusses 2010 ein passivischer Unterschiedsbetrag i.H.v. 97.031,96 € in die Gesamtbilanz aufgenommen und ins Jahr 2021 vorgetragen.

Anlage IV

Schuldenkonsolidierung

Um der Fiktion der Einheitlichkeit des Konzerns Rechnung zu tragen, sind zudem alle Forderungen und Verbindlichkeiten, die zwischen der Kernverwaltung und den voll zu konsolidierenden Unternehmen entstanden sind, zu eliminieren. Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i.V.m. § 303 HGB.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Als weiterer Schritt sind nach § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i.V.m. § 305 HGB alle Aufwendungen und Erträge zwischen der Stadt sowie den Unternehmen und Einrichtungen im Vollkonsolidierungskreis zu eliminieren.

Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung sind entstandene Gewinne und Verluste, die aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Betrieben beruhen, zu eliminieren, denn die Zwischengewinne bzw. –verluste werden aus Konzernsicht erst bei Verlassen des Konsolidierungskreises realisiert. Die Zwischenergebniseliminierung ist in § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i.V.m. § 304 HGB geregelt.

Auf eine Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie eine Zwischenergebniseliminierung wurde nach § 303 Abs. 2, § 304 Abs. 2 und § 305 Abs. 2 HGB verzichtet, sofern die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

Anlage IV

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 308 HGB sind die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der voll zu konsolidierenden Betriebe nach den auf den Jahresabschluss der Stadt Kleve anwendbaren Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten. Die Bewertungsvorschriften ergeben sich für die Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW aus der GO NRW sowie der KomHVO NRW. Sind die in den Gesamtabchluss zu übernehmenden Vermögensgegenstände und Schulden in den Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen nach anderen Methoden bewertet worden, müssen die entsprechenden Bilanzpositionen nach den für die Kommune geltenden Vorschriften neu bewertet und mit den neuen Wertansätzen in den Gesamtabchluss übernommen werden.

Auch hierzu sieht § 308 Abs. 2 HGB entsprechende Bewertungsvereinfachungen vor. Danach kann von einer Neubewertung abgesehen werden, wenn sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Stadt Kleve“ von untergeordneter Bedeutung ist.

Im Einzelnen wurden für den Gesamtabchluss folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet worden.
- Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die Abschreibungen bilanziert. Bei den anzusetzenden Abschreibungsdauern wurden die „örtlichen Konzernabschreibungstabellen“ angewendet, die Bestandteil der Gesamtabchlussrichtlinie sind. Bei der Bewertung der Sachanlagen der voll zu konsolidierenden Unternehmen wurde von rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen Gebrauch gemacht, eine Anpassung der Nutzungsdauern erfolgte nicht.
- Betriebsspezifische Abschreibungsdauern und -methoden aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe wurden in den Gesamtabchluss übernommen.

Anlage IV

Erläuterungen zu den Posten der Gesamtbilanz

Erläuterungen zu den Aktiva:

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist detailliert im Anlagenspiegel dargestellt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige immaterielle VG	944.775,58 €	838.170,65 €
Gesamt	944.775,58 €	838.170,65 €

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die Abschreibungen bilanziert. Bei den anzusetzenden Abschreibungsdauern wurden die „örtlichen Konzernabschreibungstabellen“ angewendet. Bei der Bewertung der Sachanlagen der voll zu konsolidierenden Unternehmen wurde von rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen Gebrauch gemacht, eine Anpassung der Nutzungsdauern erfolgte nicht. Betriebsspezifische Abschreibungsdauern und – methoden aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe wurden in den Gesamtabschluss übernommen.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
Grünflächen	32.614.007,49 €	32.491.153,42 €
Ackerland	7.848.269,85 €	7.774.925,57 €
Wald, Forsten	139.366,18 €	139.366,18 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	5.305.381,26 €	5.634.346,38 €
Gesamt	45.907.024,78 €	46.039.791,55 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
Grundstücke mit Wohnbauten	30.971.138,39 €	31.561.115,42 €
Grundstücke mit sonstigen Gebäuden	153.299.487,88 €	146.491.893,24 €
Gesamt	184.270.626,27 €	178.053.008,66 €

Anlage IV

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
Grund und Boden	40.192.170,03 €	40.115.377,37 €
Brücken und Tunnel	3.121.209,27 €	3.201.340,71 €
Gleisanlagen	79.832,00 €	90.571,67 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	56.799.742,52 €	57.516.374,60 €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Ampelanlagen	70.677.084,77 €	72.046.358,45 €
Wasserversorgungsanlagen	40.142,25 €	29.988,76 €
Sonstige Bauten	5.626.159,18 €	6.124.327,43 €
Gesamt	176.536.340,02 €	179.124.338,99 €

1.2.4 Bauten auf konzernfremden Grund Boden

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
Bauten auf fremden GuB	165.213,45 €	132.876,65 €
Gesamt	165.213,45 €	132.876,65 €

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
Kunstgegenstände	19.719.455,44 €	19.763.618,92 €
Baudenkmäler	6.258,03 €	6.258,03 €
Bodendenkmäler	10,00 €	10,00 €
Sonstige Kulturgüter	55.122,17 €	55.212,64 €
Gesamt	19.780.845,64 €	19.825.099,59 €

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Alle Maschinen und technische Anlagen sowie marktgängige Fahrzeuge oder Spezialfahrzeuge, die der kommunalen oder der betrieblichen Leistungserstellung dienen, sind unter dieser Position erfasst.

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
Maschinen und technische Anlagen	50.278.875,69 €	49.636.084,56 €
Spezialfahrzeuge	2.959.394,00 €	3.139.121,00 €
Sonstige Fahrzeuge	1.864.639,33 €	2.057.320,32 €
Gesamt	55.102.909,02 €	54.832.525,88 €

Anlage IV

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ gehören alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb dienen.

Im Bereich der Schulen, der Feuerwehr, der EDV sowie im Bereich der Verwaltung wurden für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und Hardware Festwerte gebildet, sofern der Bestand der Gegenstände nur einer geringen Veränderung unterliegt und diese regelmäßig beschafft werden.

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
Betriebs und Geschäftsausstattung	13.360.354,53 €	12.067.181,53 €
Gesamt	13.360.354,53 €	12.067.181,53 €

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
Geleistete Anzahlungen	114.337,01 €	927.182,89 €
Anlagen im Bau	48.071.874,26 €	29.943.620,56 €
Gesamt	48.186.211,27 €	30.870.803,45 €

Diese Position beinhaltet die geldlichen Vorleistungen der Stadt Kleve und ihrer Betriebe auf noch zu erhaltende Sachanlagen, z.B. Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen oder auf Vermögensgegenstände, die als Anlagen im Bau zu klassifizieren sind. Die Höhe der geleisteten Anzahlungen sind zum Nennwert bezogen auf den Abschlussstichtag angesetzt.

Die deutliche Erhöhung der Bilanzposition Anlagen im Bau lässt sich vorrangig auf die Investitionen der Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR und des Gebäudemanagements der Stadt Kleve zurückführen.

Die Thermokompaktanlage befindet sich im Bau durch die Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR und findet mit 15,34 Mio. € in oben genannter Bilanzposition Berücksichtigung.

Im Bereich des Gebäudemanagements der Stadt Kleve befinden sich verschiedene Schulbauprojekte in der Umsetzung. Besonders hervorzuheben sind die Gesamtschule am Forstgarten mit 17,4 Mio. €, die Joseph Beuys Gesamtschule mit 1,75 Mio. € sowie das Konrad-Adenauer-Gymnasium mit 4,1 Mio. €.

Die Bilanzposition Anlagen im Bau beim Gebäudemanagement der Stadt Kleve beläuft sich auf insgesamt 25,8 Mio. €.

1.3 Finanzanlagen

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
Anteile an verb. Unternehmen	3.732.766,99 €	3.732.766,99 €
Anteile an assoziierten Unternehmen	56.072,71 €	51.575,16 €
Übrige Beteiligungen	85.497,07 €	85.497,07 €
Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.489.738,09 €	3.361.031,10 €
Ausleihungen	127.606,70 €	127.606,70 €
Gesamt	7.491.681,56 €	7.358.477,02 €

Anlage IV

Die ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen Vermögensposten der Stadt Kleve und der Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR, insbesondere die Anteile an den KVR-Fonds. Die Ausleihungen beziehen sich auf die Lokalradio Kleve GmbH & Co KG (15.600 €), Grenzland-Draisine GmbH (30.000 €), Geschäftsanteile Volksbank Kleverland e.G. (200 €) sowie das Theodor-Brauer-Haus (81.806,70 €).

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.595.018,49 €	1.706.483,77 €
Waren (auch Grundstücke des Umlaufvermögens)	9.355.212,96 €	8.960.576,74 €
Unfertige Erzeugnisse / Leistungen	1.195.573,26 €	1.166.651,25 €
Fertige Erzeugnisse	12.758,51 €	10.809,18 €
Geleistete Anzahlung	1.001,52 €	1.111,66 €
Gesamt	14.159.564,74 €	11.845.632,60 €

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen	30.239.183,67 €	27.819.991,14 €
Sonstige Vermögensgegenstände	5.585.734,78 €	5.848.727,14 €
Gesamt	35.824.918,45 €	33.668.718,28 €

Sämtliche Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt. Ausfallrisiken und weitere Unsicherheiten sind durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen angemessen berücksichtigt worden, die aktivisch abgesetzt werden. Die Fristigkeit der Forderungen ist im Forderungsspiegel dargestellt.

2.3 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel i.H.v. 46.772.976,47 € (Vj. 35.637.932,59 €) berücksichtigen den Guthabenbestand aller Bankkonten und Barkassen im Konzern der Stadt Kleve zum Bilanzstichtag.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung i.H.v. 10.900.603,42 € (Vj. 9.960.755,49 €) handelt es sich um Zahlungen, die erst in 2022 oder in späteren Haushaltsjahren aufwandswirksam werden.

Anlage IV

Erläuterungen zu den Passiva:

1. Eigenkapital

Eine Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2021 ist dem Gesamtabschluss als Anlage beigefügt.

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
Allgemeine Rücklage	195.549.279,60 €	192.695.475,84 €
Sonderrücklagen	3.732.767,02 €	3.732.767,02 €
Ausgleichsrücklagen	30.832.607,22 €	29.150.701,13 €
Gesamtjahresergebnis	4.647.801,27 €	4.457.498,81 €
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschaften	8.102.998,24 €	7.650.479,91 €
Gesamt	242.865.453,35 €	237.686.922,71 €

Beim Eigenkapital entfallen die Posten Sonderrücklagen und Ausgleichsrücklagen allein auf die Stadt Kleve. Bei den Sonderrücklagen handelt es sich um den Ausweis der Förderstiftung Museum Kurhaus sowie der Stiftung BC Koekoekhaus.

Der Konzernjahresüberschuss i.H.v. 4.647.801,27 € (Vj. Konzernjahresüberschuss i.H.v. 4.457.498,81 €) wird insbesondere durch das Ergebnis der Stadt Kleve beeinflusst. Hinzu kommen noch ergebniswirksame Konsolidierungsbuchungen bei denen konzerninterne Geschäftsvorfälle eliminiert wurden. Zu nennen sind hier z.B. die Gewinnabführungen der Klever Versorgungsbetriebe sowie der Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR an den Kernhaushalt.

2. Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Für das Gebäudemanagement der Stadt Kleve wurde im Rahmen des Gesamtabschlusses 2010 ein passivischer Unterschiedsbetrag i.H.v. 97.031,96 € in die Gesamtbilanz aufgenommen und ins Jahr 2021 vorgetragen.

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
Passivischer Unterschiedsbetrag GSK	97.031,96 €	97.031,96 €
Gesamt	97.031,96 €	97.031,96 €

3. Sonderposten

Die Sonderposten setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten für Zuwendungen	106.476.948,32 €	99.474.966,09 €
Sonderposten für Beiträge	79.819.245,35 €	80.950.502,85 €
Sonstige Sonderposten	3.149.506,31 €	3.604.623,77 €
Gesamt	189.445.699,98 €	184.030.092,71 €

Anlage IV

Die Sonderposten aus Zuwendungen und aus Beiträgen betreffen erhaltene Investitionszuwendungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie beweglicher Vermögensgegenstände bzw. erhaltene Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für den Straßen- und Kanalbau.

4. Rückstellungen

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
Pensionsrückstellungen	64.646.690,17 €	63.234.639,17 €
Rückstellungen für Deponien	55.960,00 €	455.960,00 €
Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
Steuerrückstellungen	-277.194,08 €	-547.716,08 €
Sonstige Rückstellungen	20.015.343,81 €	11.012.934,09 €
Gesamt	84.440.799,90 €	74.155.817,18 €

Alle am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken sind durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen worden. Die Pensionsrückstellungen wurden nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Im Bilanzposten Sonstige Rückstellungen werden unterschiedliche ungewisse Verpflichtungen der Konzerngesellschaften abgebildet. Insbesondere fallen hierunter Rückstellungen für drohende Verluste, Erstattungspflichten aus dem § 107 b Beamtenversorgungsgesetz gegenüber Dritten, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Altersteilzeit, Urlaubs- und Überstunden, Jubiläen und Abfindungen.

5. Verbindlichkeiten

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	83.002.589,30 €	74.623.804,98 €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditauf. wirtsch. gleichkommen	117.809,76 €	138.115,09 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.521.431,12 €	10.643.563,60 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.564.867,73 €	2.524.638,49 €
Sonstige Verbindlichkeiten	21.517.108,46 €	17.026.963,22 €
Erhaltene Anzahlungen	2.696.183,35 €	1.921.555,69 €
Gesamt	122.419.989,72 €	106.878.641,07 €

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Die Fristigkeit der einzelnen Verbindlichkeiten ist im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

6. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der passiven Rechnungsabgrenzung i.H.v. 20.135.070,29 € (Vj. 17.406.807,30 €) handelt es sich im Wesentlichen um vereinnahmte Friedhofsgebühren, Landeszuschüsse und Restwerte aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geleisteten Baukostenanteilen der Gemeinden Kranenburg und Bedburg-Hau zu den Investitionen für das Klärwerk Kleve-Salmorth sowie die gemeinsamen Zuleitungen (Kanäle, Pumpwerke) dorthin.

Anlage IV

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Gesamterträge

Die Ertragspositionen Steuern und ähnliche Abgaben sowie sonstige Transfererträge resultieren sämtlich aus Erträgen der Konzernmutter.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entfallen größtenteils auf die Kernverwaltung und beinhalten insbesondere die Schlüsselzuweisungen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen.

Unter der Position privatrechtliche Leistungsentgelte werden Entgelte erfasst, bei denen der Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, insbesondere Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um Erträge, die von den Konzerngesellschaften aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine externe Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden.

Bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen sind alle Erträge, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind, nachzuweisen.

Gesamtaufwendungen

Zu den Personalaufwendungen zählen alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die aufgrund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich Nebenbezüge und Lohnnebenkosten. Auch Beihilfen sowie Unterstützungsleistungen fallen unter die Personalaufwendungen. Die jährlichen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für die Beamten sowie zur Rückstellung von Urlaubsansprüchen und Arbeitszeitguthaben aller Beschäftigten zählen ebenfalls zu dieser Position. Als Beiträge zu den Versorgungskassen werden hier z.B. Arbeitgeberanteile zur Zusatzversorgungskasse deklariert.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen u.a. Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb. Auch gehören die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Anlagevermögens (Energie, Wasser, Abwasser) sowie Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur und Fremdinstandhaltung) und sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen zu dieser Position.

Die bilanziellen Abschreibungen umfassen die planmäßigen Abschreibungen für die Abnutzung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen geringwertiger Vermögensgegenstände und auch die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Unter den Transferaufwendungen sind alle Leistungen des Konzerns erfasst, die gewährt werden, ohne dass die Kommune oder der Betrieb dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Als Transferaufwendungen werden daher beispielsweise Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Insbesondere Leistungen der Jugendhilfe, Sozialleistungen, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen fallen unter die Transferaufwendungen.

Anlage IV

Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind, verbucht. Hier wurden insbesondere Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ersatz für Sachschäden sowie Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing, Versicherungsbeiträge und Geschäftsaufwendungen erfasst. Ebenso zählen Steueraufwendungen und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen im Anlagevermögen zu dieser Position.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen umfassen alle Zinsaufwendungen aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital und Zinsen für Kontokorrentkredite sowie Kreditbeschaffungskosten.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Finanzmittelherkunft und Finanzmittelverwendung im Geschäftsjahr 2021 ist in der Kapitalflussrechnung entsprechend des Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2) dargestellt.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelbestand, der dem Konzern Stadt insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Bestandes in einem Haushaltsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Stadt“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind sowie aus Wertveränderungen des Bestandes selbst.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse im „Konzern Stadt Kleve“

Im „Konzern Stadt“ existieren zum 31.12.2021 Bürgschaften i.H.v. 1.944,00 € (Vj. 1.944,00 €), die nicht die vollkonsolidierten Unternehmen betreffen.

Weiter besteht ein Bestellobligo seitens der Stadtwerke Kleve GmbH i.H.v. 56.000 € (Vj. 31.000 €), das u.a. von der Abnahmemenge abhängig ist. Ebenfalls ist ein Bestellobligo in Höhe von 123.000 € in den Bäderbetrieben GmbH ersichtlich. Im Wesentlichen aus Wartungsverträgen und sonstigen Leistungen.

Für die Prüfung des Gesamtabschlusses wird ein Honorar in Höhe von 12.500,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer veranschlagt. Das Abschlussprüferhonorar betrifft ausschließlich Abschlussprüferleistungen.

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer der vollkonsolidierten Einheiten betrug: 879,75.

Anlage IV

Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses wurden folgende vom Modellprojekt Gesamtabchluss NRW entwickelten Vereinfachungsregelungen angewandt:

1. Verzicht auf die Anpassung bei Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)

Die Stadt Kleve schreibt geringwertige Vermögensgegenstände bis 800,00 € netto im Jahr des Zugangs vollständig ab. Die voll zu konsolidierenden Unternehmen schreiben geringwertige Vermögensgegenstände bis 250,00 € netto nach dem HGB im Jahr des Zugangs ab, Vermögensgegenstände zwischen 250,01 € und 1.000,00 € netto werden nach den Regeln der sogenannten „Poolabschreibung“ behandelt.

Diese Bilanzierungsunterschiede müssten für den Konzernabschluss grundsätzlich eliminiert und entsprechend der Vorgehensweise der Kommunen neu bewertet werden.

Dazu müsste eine Vielzahl von Vermögensgegenständen einzeln untersucht und ggf. entsprechend neu bewertet werden. Dem entstehenden Aufwand steht allerdings kein adäquater Informationsvorteil entgegen. Auch aufgrund der geringen Summe, die die GWG an der Gesamtbilanzsumme einnehmen, kann von einer untergeordneten Bedeutung gesprochen werden.

Auf eine Anpassung der Abschreibungsmethode der geringwertigen Wirtschaftsgüter im Rahmen des Gesamtabchlusses wird daher verzichtet.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 3 i.V.m. § 34 KomHVO NRW, § 51 KomHVO NRW i.V.m. § 308 HGB

2. Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Die Bilanzgliederung nach § 42 KomHVO NRW sieht auch für die Verbindlichkeiten eine dezidierte Aufgliederung vor. Aufgrund einer weniger differenzierten Ausweisung der Verbindlichkeiten in den Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen, beschränkt sich der vom Modellprojekt entwickelte Positionenrahmen auf die Unterscheidung zwischen

- Verbindlichkeiten aus Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten
- Erhaltene Anzahlungen.

Aufgrund des hohen Aufwands, der mit einer Umgliederung der Konten bei den Tochterunternehmen verbunden ist, wird für den Gesamtabchluss auf diese Vereinfachung zurückgegriffen.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 3 i.V.m. § 42 KomHVO NRW

Anlage IV

3. Verzicht auf die Anpassung der Herstellungskosten

Die Wahl- und Pflichtbestandteile bei der Aktivierung von Herstellungskosten unterscheiden sich zwischen dem NKF und dem HGB. Bei einer Neubewertung der bei den voll zu konsolidierenden Unternehmen aktivierten Herstellungskosten nach den Vorschriften des NKF müssten alle Aktivierungen auf ihre einzelnen Bestandteile hin zeitaufwendig untersucht und für den Gesamtabchluss ggf. angepasst werden.

Herstellungskosten spielen grundsätzlich bei der Kommune eine untergeordnete Rolle. Daher wird auf die Anpassung der Herstellungskosten verzichtet.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 3 i.V.m. § 34 Abs. 3 KomHVO NRW, § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 308 HGB

4. Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden

Die Nutzungsdauern der bilanzierten Vermögensgegenstände bei den voll zu konsolidierenden Betrieben weichen in der Regel von den Nutzungsdauern der bei der Kommune bilanzierten Vermögensgegenstände ab. Grundsätzlich müssten die von den verbundenen Unternehmen zugrunde gelegten Nutzungsdauern an die im Gesamtabchluss geltenden Nutzungsdauern angepasst werden. Dazu müsste jeder Vermögensgegenstand untersucht und ggf. Neubewertet werden, soweit es sich um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt.

Dazu wäre eine weitere Anlagenbuchhaltung, neben der „normalen“, für Konzernzwecke erforderlich. Die Neubewertung für die Gesamtbilanz wird auf wesentliche, gleichartige Vermögensgegenstände beschränkt.

Aber auch hier kann von einer Anpassung abgesehen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bildes über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist. Gleichartige Vermögensgegenstände liegen nur im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie bei unbebauten Grundstücken vor.

Der Posten der Betriebs- und Geschäftsausstattung nimmt im Vergleich zur Gesamtbilanzsumme lediglich eine untergeordnete Bedeutung ein.

Die unbebauten Grundstücke unterliegen keinem Werteverzehr. Daher sind hierfür auch keine Nutzungsdauern bestimmt. Eine Neubewertung ist damit nicht notwendig.

Das Infrastrukturvermögen in der Bilanz der Stadt Kleve besteht im Wesentlichen aus dem Straßenvermögen und dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens.

Die Nutzungsdauern der Tochtergesellschaften wurden in die Gesamtbilanzierungsrichtlinie aufgenommen, so dass auf die Anpassung der Nutzungsdauern verzichtet werden kann.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 3 i.V.m. § 34 KomHVO NRW, § 51 KomHVO NRW i.V.m. § 308 HGB

Anlage V

Anlagenpiegel
für das Jahr 2021
Stadt Kleve

Anlagevermögen	Anlagenpiegel für das Jahr 2021										Buchwert	
	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Umbuchungen		Abschreibungen		Abschreibungen		Kumulierte Abschreibungen		Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	Stand am 31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	31.12.2021	31.12.2020		
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	38.610.819	232.128	22.241	0	0	125.518	0	37.875.930	0	944.776	838.171	
1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	35.463.535	0	0	0	0	0	0	35.463.535	0	0	0	
1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	3.142.334	217.128	22.241	0	0	125.518	0	2.412.396	0	924.826	833.221	
1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.950	15.000	0	0	0	0	0	0	0	19.950	4.950	
2 Sachanlagen	756.809.778	40.257.472	1.934.129	0	17.431.457	0	0	251.823.597	0	543.309.525	520.946.626	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	47.842.626	736.164	336.310	-193.262	339.358	0	0	2.142.192	0	45.907.025	46.039.792	
2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	242.170.799	3.586.080	19.590	8.166.259	5.534.534	0	0	69.632.922	0	184.270.626	178.053.009	
2.3 Infrastrukturvermögen	231.710.749	1.513.017	43.548	614.201	4.692.071	0	0	57.256.079	0	176.536.340	179.124.339	
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	40.115.377	78.003	4.150	2.940	0	0	0	0	0	40.192.170	40.115.377	
2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens	191.595.372	1.435.014	39.398	611.261	4.692.071	0	0	57.256.079	0	136.344.170	139.008.962	
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	688.633	41.792	10.109	0	9.455	0	0	555.103	0	165.213	132.877	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	19.825.696	0	44.163	0	90	0	0	687	0	19.780.846	19.825.100	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	160.195.568	4.622.565	1.147.396	383.512	4.685.979	0	0	108.951.341	0	55.102.909	54.832.526	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.504.904	3.410.077	333.012	61.660	2.169.970	0	0	13.283.274	0	13.360.355	12.087.182	
2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.870.803	26.347.778	0	-9.032.370	0	0	0	0	0	48.186.211	30.870.803	
3 Finanzanlagen	7.373.000	1.125.693	1.007.011	0	0	0	0	0	0	7.491.682	7.358.477	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.732.767	1.000.000	1.000.000	0	0	0	0	0	0	3.732.767	3.732.767	
3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	51.575	4.498	0	0	0	0	0	0	0	56.073	51.575	
3.3 Übrige Beteiligungen	85.497	0	0	0	0	0	0	0	0	85.497	85.497	
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.375.554	121.196	7.011	0	0	0	0	0	0	3.489.738	3.361.031	
3.6 Ausleihungen	127.607	0	0	0	0	0	0	0	0	127.607	127.607	
Anlagevermögen gesamt	802.793.596	41.615.294	2.963.381	0	17.556.975	0	0	289.699.527	0	551.745.982	529.142.274	

Forderungsspiegel
zum 31.12.2021
Stadt Kleve

Anlage VI

Art der Forderungen		Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Forderungen	30.239.183,67	29.454.612,45	32.608,57	751.962,55	27.819.991,14
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.448.792,06	8.664.220,84	32.608,57	751.962,55	12.443.603,27
1.2	Privatrechtliche Forderungen	20.790.391,61	20.790.391,61	0,00	0,00	15.376.387,87
2	Sonstige Vermögensgegenstände	5.585.734,78	5.585.734,78	0,00	0,00	5.848.727,14
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.824.918,45	35.040.347,23	32.608,57	751.962,55	33.668.718,28

Anlage VII
Gesamteigenkapitalspiegel
für das Jahr 2021
Stadt Kleve

Gesamteigenkapitalspiegel für das Jahr 2021									
Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Gesamjahres- ergebnis im Haushaltsjahr	Verrechnung der allgemeinen Rücklage nach §44 Abs.3 KommHVO	Kapital- erhöhung der Minderheits- gesellschafter	Änderungen im Konsolidier- ungskreis	sonstige Veränder- ungen im Eigenkapital	Wert zum 31.12. des Haushaltsjahres	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1.1 Allgemeine Rücklage	192.695.475,84	4.457.498,81	0,00	0,00	4.079.919,36	0,00	-5.683.614,41	195.549.279,60	
1.2 Sonderrücklagen	3.732.767,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.732.767,02	
1.3 Ausgleichsrücklage	29.150.701,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.681.906,09	30.832.607,22	
1.4 Gesamjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	4.457.498,81	-4.457.498,81	4.647.801,27	0,00	0,00	0,00	0,00	4.647.801,27	
1.7 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	7.650.479,91	0,00	463.403,87	0,00	0,00	0,00	-10.885,54	8.102.998,24	
Gesamteigenkapital	237.686.922,71	0,00	5.111.205,14	0,00	4.079.919,36	0,00	-4.012.593,86	242.865.453,35	

Anlage VIII
Verbindlichkeitspiegel
zum 31.12.2021
Stadt Kleve

Art der Verbindlichkeiten		Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021					Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			EUR	
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1			2	3	4	5	
2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	83.002.689,30	14.893.543,15	26.260.934,01	41.848.112,14	74.623.804,98	
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	117.809,76	0,00	0,00	117.809,76	138.115,09	
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.521.431,12	12.323.830,59	197.600,53	0,00	10.643.563,60	
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.564.867,73	2.564.867,73	0,00	0,00	2.524.638,49	
7	Sonstige Verbindlichkeiten	21.517.108,46	18.842.859,07	20.000,00	2.654.249,39	17.026.963,22	
8	Erhaltene Anzahlungen	2.696.183,35	2.696.183,35	0,00	0,00	1.921.555,69	
	Summe aller Verbindlichkeiten	122.419.989,72	51.321.283,89	26.478.534,54	44.620.171,29	106.878.641,07	

Gesamtlagebericht

zum

Gesamtabschluss der Stadt Kleve

zum

31.12.2021

Anlage IX

Gesamtlagebericht für das Jahr 2021 des Konzerns Stadt Kleve

Gem. § 50 Abs. 2 KomHVO NRW ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht beizufügen. Im Gesamtlagebericht nach § 52 Abs. 1 KomHVO NRW ist das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde, unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der Lagebericht gliedert sich in folgende Abschnitte:

1. Allgemeines
2. Vermögens- und Schuldenlage
3. Ertragslage
4. Finanz- und Liquiditätslage
5. Kennzahlen zur Bilanz und Ergebnisrechnung
6. Wesentliche zukünftige Chancen und Risiken
7. Wesentliche Entwicklungen des Konzerns nach dem Berichtszeitraum 31.12.2021

1. Allgemeines:

Dieser Gesamtlagebericht des Konzerns der Stadt Kleve gemäß § 49 KomHVO NRW zum 31.12.2021 wurde so gefasst, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns der Stadt Kleve vermittelt wird. Zu diesem Zweck ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Hauswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Darüber hinaus hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommunen zu enthalten. In dieser Analyse sind die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns der Stadt Kleve sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Der Lagebericht dient auch dazu, Dritten gegenüber, insbesondere gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Kleve, die Verantwortlichkeiten für den Jahresabschluss zu benennen. Über die Pflichtangaben nach § 95 Abs. 2 Nr. 2 - 5 GO NRW wird auf mögliche typische Interessenkonflikte hingewiesen, die in Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen und dafür von Bedeutung sind. Am Schluss des Lageberichtes sind daher für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, in dieser Vorschrift benannten Angaben zu machen.

Anlage IX

Ausgangssituation im Konzern Stadt Kleve

Der Konzern Stadt Kleve besteht neben der Kernverwaltung aus sieben Gesellschaften des privaten oder öffentlichen Rechts, die im Rahmen der Vollkonsolidierung berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich um:

- Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR (100 %)
- Gebäudemanagement der Stadt Kleve (100 %)
- Klever Versorgungsbetriebe GmbH (100 %)
- Stadtwerke Kleve GmbH (1 % unmittelbar Stadt Kleve, 99 % mittelbar über Klever Versorgungsbetriebe GmbH)
- Bäderbetriebe Kleve GmbH (1 % unmittelbar Stadt Kleve, 99 % mittelbar über Klever Versorgungsbetriebe GmbH)
- GeWoGe Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis Kleve (53,09 %)
- Wirtschaft, Touristik & Marketing Stadt Kleve GmbH (100 %)

Bei allen dargestellten Unternehmen übt die Stadt Kleve einen beherrschenden Einfluss in Sinne des § 290 HGB aus.

Des Weiteren sind folgende Gesellschaften nach der Methode „at equity“ zu berücksichtigen:

- Technologie-Zentrum Kleve GmbH (46,27 %)
- Grenzland-Draisine GmbH (33,33 %)

Wie bereits im Anhang erläutert sind diese Veränderungen im Bereich dieser Gesellschaften jedoch so gering, dass auf eine Anpassung verzichtet wird.

Nach der Methode „at cost“ wurden folgende Gesellschaften berücksichtigt:

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Kleve GmbH (4,19 %)
- Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft GmbH & Co KG (2 %)
- Quantum GmbH (mittelbar, Klever Versorgungsbetriebe GmbH hält einen Anteil in Höhe von 5,58 %)

Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Kleve und seiner Beteiligungen

Das konsolidierte Jahresergebnis des Konzerns Stadt Kleve liegt bei einem Gesamtjahresgewinn von 4.647.801,27 €.

Auf die einzelnen Jahresergebnisse der vollkonsolidierten Gesellschaften wird nun detailliert eingegangen.

Die Ergebnisse der übrigen konsolidierten Gesellschaften („at equity“ und „at cost“) sind dem beigefügten Gesamtlagebericht zu entnehmen.

Anlage IX

Konzern Stadt Kleve:

2. Vermögens- und Schuldenlage

2.1. Vermögensstruktur (Aktiva)

Das Vermögen des Konzerns der Stadt Kleve lässt sich auf der **Aktivseite** der Bilanz ablesen. Eine grobe Gliederung führt zu folgendem Ergebnis:

	31.12.2021		31.12.2020	
	T €	in %	T €	in %
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	945	0,14	838	0,14
1.2 Sachanlagen	543.309	82,39	520.946	83,99
1.3 Finanzanlagen	7.492	1,14	7.358	1,19
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte	14.160	2,15	11.846	1,91
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.825	5,43	33.669	5,42
2.3 Liquide Mittel	46.773	7,09	35.638	5,75
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10.900	1,66	9.960	1,60
Summe:	659.404	100	620.255	100

Anlagevermögen

Mit insgesamt 543,3 Mio. € (Vj. 520,9 Mio. €) stellt das Sachanlagevermögen 82,39 % (Vj. 83,99 %) des Gesamtvermögens dar. Dieses wird jährlich durch die planmäßigen Abschreibungen gemindert. Für das Jahr 2021 erfolgten ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von 17,56 Mio. € (Vj. 16,55 Mio. €). Im Jahr 2021 erfolgten Investitionen in Höhe von 40,3 Mio. €. (Vj. 35,1 Mio. €). Durch die Anwendung der linearen Abschreibungsmethode ist mit einem gleichbleibenden Abschreibungsniveau in Folgejahren bei gleichbleibender Investitionstätigkeit zu rechnen.

Das Finanzanlagevermögen in Höhe von 7,49 Mio. € (Vj. 7,36 Mio. €) besteht in erster Linie aus den Sparkassenbeteiligungen, sowie den KVR-Fonds, die unter dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens verbucht wurden.

Der wesentliche Teil des Vermögens des Konzerns der Stadt Kleve wird durch langfristiges Kapital gebunden.

Da für einen großen Teil im Anlagevermögen Zuschüsse geflossen sind oder Beiträge erhoben wurden, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz berücksichtigt worden. Der Betrag der Sonderposten summiert sich auf 189,45 Mio. € (Vj. 184,03 Mio. €).

Umlaufvermögen

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich in erster Linie u. a. um fällige, aber bis zum 31.12.2021 nicht realisierte kurzfristige Steuer- und Abgabenforderungen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für im Jahr 2021 erbrachte Dienstleistungen und Lieferungen mit 35,8 Mio. € (Vj. 33,7 Mio. €). Fristigkeiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Als liquide Mittel werden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten der Stadt Kleve und den zu konsolidierenden Beteiligungen geführt. Der Gesamtbestand an liquiden Mitteln beläuft sich auf 46,77 Mio. € (Vj. 35,64 Mio. €).

Das Umlaufvermögen hat mit 96,76 Mio. € (Vj. 81,15 Mio. €) eine im Verhältnis zur gesamten Bilanzsumme untergeordnete Bedeutung.

Anlage IX

2.2. Kapitalstruktur / Finanzierung (Passiva)

Die **Passivseite** der Bilanz weist die Finanzierung des Konzernvermögens aus. Eine grobe Gliederung führt zu folgendem Ergebnis:

	31.12.2021		31.12.2020	
	T €	in %	T €	in %
1. Eigenkapital				
1.1 Allg. Rücklage	195.549	29,66	192.695	31,07
1.2 Sonderrücklage	3.733	0,57	3.733	0,60
1.3 Ausgleichsrücklage	30.833	4,68	29.151	4,70
1.4 Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	4.647	0,70	4.457	0,71
1.7 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschaften	8.103	1,23	7.650	1,23
2. Passivischer Unterschiedsbetrag	97	0,01	97	0,02
3. Sonderposten	189.446	28,73	184.030	29,67
4. Rückstellungen	84.441	12,81	74.156	11,96
5. Verbindlichkeiten	122.420	18,57	106.879	17,23
6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	20.135	3,04	17.407	2,81
Summe:	659.404	100	620.255	100

Das Eigenkapital stellt mit 36,84 % (Vj. 38,31 %) den wichtigsten Posten auf der Passivseite dar.

Es werden Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden. Der Sonderposten wird regelmäßig über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Bei nicht abschreibbaren Anlagegütern (Grund und Boden) bleibt der Sonderposten in der Bilanz bestehen, solange die Stadt Kleve bzw. die zu konsolidierende Beteiligung wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist. Die Sonderposten belaufen sich auf 189,45 Mio. € bzw. 28,73 % der Bilanzsumme (Vj. 184,0 Mio. € und 29,67 % der Bilanzsumme).

Zum vollständigen Ressourcenverbrauch gehört auch die Bildung von Rückstellungen für Verpflichtungen, deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten ist, deren Höhe und Fälligkeitstermin jedoch noch ungewiss sind. Durch Bildung von Rückstellungen werden die Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die entsprechenden Leistungen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Innerhalb der **Rückstellungen** stellen die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte mit 64,65 Mio. € (Vj. 63,23 Mio. €) den größten Anteil dar. Die **Verbindlichkeiten** aus Krediten für Investitionen belaufen sich auf 83,0 Mio. € (Vj. 74,6 Mio. €).

Anlage IX

3. Ertragslage

Die Gesamtergebnisrechnung 2021 des Konzerns der Stadt Kleve sieht Erträge (inkl. Finanzerträge und außerordentliche Gesamterträge) von 253,54 Mio. € (Vj. 248,67 Mio. €) und Aufwendungen von 248,89 Mio. € (Vj. 244,21 Mio. €) vor. Damit schließt die Konzernergebnisrechnung mit einem Gewinn i.H.v. 4,65 Mio. € (Vj. Gewinn i.H.v. 4,46 Mio.€) ab.

Folgende Erträge konnten erzielt werden:

	31.12.2021		31.12.2020	
	T €	in %	T €	in %
Ordentliche Gesamterträge				
Steuern und ähnliche Abgaben	58.063	22,90	49.922	20,08
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.115	26,08	67.229	27,04
Sonstige Transfererträge	1.085	0,43	792	0,32
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.812	9,39	22.415	9,01
Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.698	32,62	82.374	33,13
Kostenerstattungen und Umlagen	4.883	1,93	3.379	1,36
Sonstige ordentliche Erträge	14.209	5,60	15.496	6,23
Aktivierete Eigenleistungen	2.567	1,01	3.407	1,37
Bestandsveränderungen	30	0,01	7	0,00
Finanzerträge	18	0,01	7	0,00
Außerordentliche Gesamterträge	58	0,02	3.643	1,46
Gesamterträge	253.538	100	248.671	100

Die ordentlichen Gesamterträge werden neben privatrechtlichen Leistungsentgelten insbesondere durch die Steuern und ähnliche Abgaben beeinflusst. Die Position privatrechtliche Leistungsentgelte umfasst im Wesentlichen die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge der Stadtwerke Kleve GmbH in Höhe von 76,2 Mio. €. Die Position Steuern und Abgaben umfasst im Wesentlichen die Erträge aus Gewerbesteuer 23,1 Mio. € (Vj. 16,2 Mio. €), Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 20,2 Mio. € (Vj. 18,5 Mio. €) sowie der Grundsteuern 8,1 Mio. € (Vj. 7,8 Mio. €) und der Umsatzsteuer 5,1 Mio. € (Vj. 5,1 Mio. €).

Die Erträge aus Zuwendungen beinhalten u.a. die Zuweisungen und Zuschüsse vom Land (z.B. Schlüsselzuweisungen) i.H.v. 41,5 Mio. € (Vj. 38,7 Mio. €) sowie die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten 2,1 Mio. € (Vj. 1,7 Mio. €).

Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zu erfassen. Hier fallen insbesondere die Positionen „Abwasser-/Klärwerksgebühren“ in Höhe von 8,0 Mio. € (Vj. 7,8 Mio. €) und Müllabfuhrgebühren 5,4 Mio. € (Vj. 5,4 Mio. €) ins Gewicht.

Anlage IX

Folgende Aufwendungen sind entstanden:

Ordentliche Gesamtaufwendungen	31.12.2021		31.12.2020	
	T €	in %	T €	in %
Personalaufwendungen	56.986	22,90	51.477	21,08
Versorgungsaufwendungen	2.131	0,86	2.502	1,02
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.054	32,97	78.898	32,31
Bilanzielle Abschreibungen	18.599	7,47	17.241	7,06
Transferaufwendungen	71.309	28,65	71.018	29,08
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.076	6,46	16.958	6,94
Außerordentliche Gesamtaufwendungen	93	0,04	4.340	1,78
Ergebnis aus assoziierten Betrieben	25	0,01	30	0,01
Finanzaufwendungen	1.154	0,46	1.264	0,52
Nachrichtlich: anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	463	0,18	486	0,20
Gesamtaufwendungen	248.890	100	244.214	100

Die Personalaufwendungen beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten bei der Stadt Kleve, der Gesellschaften sowie den Zuführungen zu verschiedenen Rückstellungen. Insgesamt wurden 57,0 Mio. € (Vj. 51,5 Mio. €) für Personalaufwendungen im Konzern Stadt aufgebracht.

Die angefallenen Versorgungsleistungen belaufen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 2,1 Mio.€ (Vj. 2,5 Mio. €).

Im Berichtsjahr sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 82,1 Mio. € (Vj. 78,9 Mio. €) angefallen. Dies sind 33,0 % (Vj. 32,3 %) der Gesamtaufwendungen des Konzerns Stadt.

Die Transferaufwendungen betragen 71,3 Mio. € (Vj. 71,0 Mio. €) für das Geschäftsjahr 2021. Allein 26,2 Mio. € (Vj. 26,7 Mio. €) davon entfallen auf die an den Kreis Kleve zu leistende Kreisumlage, 5,6 Mio. € (Vj. 5,0 Mio. €) für die Unterbringung der ambulanten und stationären Jugend- und Familienpflege und 14,4 Mio. € (Vj. 12,5 Mio. €) für Betriebskosten für Kindergärten und Kindertagespflege. Die Betriebskosten werden teilweise durch Elternbeiträge sowie Landeszuwendungen refinanziert.

4. Finanz- und Liquiditätslage

Während für die Ergebnisentwicklung (Erträge und Aufwendungen) auch zahlungsunwirksame Positionen (Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten, interne Leistungsverrechnungen) eine Rolle spielen, sind für die Liquiditätsentwicklung nur zahlungswirksame Geschäftsvorfälle maßgebend.

Am Bilanzstichtag (31.12.2021) verfügte der Konzern der Stadt Kleve über liquide Mittel in Höhe von 46,77 Mio. € (Vj. 35,64 Mio. €) sowie in Finanzanlagen angelegte Mittel von 7,5 Mio. € (Vj. 7,4 Mio. €).

Anlage IX

5. Kennzahlen zur Bilanz und Ergebnisrechnung

Das Konzernvermögen besteht zu 82,39 % (Vj. 83,99 %) aus dem Sachanlagevermögen. Größte Position des Sachanlagevermögens ist das Infrastrukturvermögen mit einem Anteil an der Bilanzsumme (Infrastrukturquote) von 26,77 % (Vj. 28,88 %).

Das langfristige Konzernvermögen ist zu 93,41 % (Vj. 93,82 %) mit langfristigem Kapital finanziert (Anlagendeckungsgrad II).

Der Anlagenabnutzungsgrad (des Sachanlagevermögens) beträgt 3,23 % (Vj. 3,18 %). Er wird berechnet aus der Summe der Abschreibungen dividiert durch die Summe des abschreibbaren Konzernanlagevermögens.

Die Eigenkapitalquote des Konzerns, also der Anteil des Konzerneigenkapitals (ohne Sonderposten) am Gesamtvermögen beträgt 36,85 % (Vj. 38,34 %).

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Konzernkapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Konzernbilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert. Die Kennzahl beträgt für den Konzern der Stadt Kleve 65,10 % (Vj. 67,43 %).

Der Anteil des Fremdkapitals des Konzerns Stadt Kleve am Gesamtvermögen (Verschuldungsquote) beträgt 18,57 % (Vj. 17,23 %).

Die Steuerquote (Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen) beträgt 22,91 % (Vj. 20,37 %). Sie gibt an, zu welchem Teil sich der Konzern der Stadt Kleve selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Die Zuwendungsquote (Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen) beträgt 26,08 % (Vj. 27,44 %). Diese Quote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Konzern der Stadt Kleve von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Der Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen (Personalintensität 1) beträgt 23,06 % (Vj. 21,62 %).

Die Sach- und Dienstleistungsintensität (Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) beträgt 33,20 % (Vj. 33,14 %). Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der Konzern der Stadt Kleve für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Diese Quote beträgt 28,85 % (Vj. 29,83 %).

Die Zinslastquote (Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) beträgt 0,47 % (Vj. 0,53 %). Sie zeigt, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

Der Aufwanddeckungsgrad beträgt 102,55 % (Vj. 102,91 %). Er zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Anlage IX

6. Wesentliche Chancen und Risiken

Die hier angeführten Chancen und Risiken sind den jeweiligen Einzelabschlüssen der Stadt bzw. der Gesellschaften entnommen.

Stadt Kleve

Nachdem bereits im Jahr 2020 die Ausgleichsrücklage auf 30.832.607,22 € aufgestockt werden konnte, wird im Jahr 2021 erneut eine Zunahme in Höhe von 3.336.667,91 € erfolgen.

Es ist zu beachten, dass das vorbezeichnete positive Ergebnis für das Jahr 2021 ohne Ausgliederung entsprechend des NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz- NKF-CIG erreicht werden konnte.

Nachdem die Ausgleichsrücklage mit der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 vollumfänglich aufgebraucht wurde, konnten dieser, durch die positiven Jahresergebnisse der Jahre 2016-2021 wieder Mittel in Höhe von 34.169.275,13 € zugeführt werden. Durch das positive Ergebnis für das Jahr 2022 in Höhe von 10.378.973,47 € kann die Ausgleichsrücklage auf 44.548.248,60 € erhöht werden.

Durch die Umgestaltung der Schullandschaft und den damit verbundenen hohen Investitionen im Bereich der Schulgebäude werden in Zukunft höhere Belastungen auf die Stadt Kleve zu kommen. Die Investitionen werden zwar über den Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements der Stadt Kleve abgewickelt, die Abschreibungen und weitere Bewirtschaftungskosten werden jedoch über die Miete an die Stadt Kleve weitergegeben. Auch wenn bei den Bestandsbauten und auch bei den Neubauten höchsten Wert auf energetische Konzepte gelegt wird, steigen die Unterhaltungskosten der städtischen Gebäude weiterhin an, sodass auch hier mit einer höheren Belastung in den Folgejahren zu rechnen ist.

Ein weiteres Risiko besteht in der Abschreibung für uneinbringliche Forderungen. Hierunter fallen die Erlasse von Forderungen (z.B. als Resultat von Insolvenzen), die nicht planbar den Haushalt belasten.

Die Höhe der Schlüsselzuweisung entwickelt sich antizyklisch in Abhängigkeit zur Steuerkraft, was bei einem unglücklichen Zusammentreffen dieser beiden Faktoren (geminderte Schlüsselzuweisung und geminderte eigene Steuerkraft vgl. Haushaltsjahr 2010) die Ertragsseite des Haushaltes dann mit erheblich geminderter Ertragskraft trifft und den Haushaltsausgleich somit immens erschweren kann. Für die Folgejahre ist mit niedrigeren Schlüsselzuweisungen, auch aufgrund der kreditfinanzierten Kompensationsleistung im Bereich der Gewerbesteuerausfälle, zu rechnen.

Ständige Wachsamkeit und die Bereitschaft, das städtische Handeln kritisch zu beäugen, sind auch weiterhin ein unerlässliches Instrument zukünftiger Entscheidungen. Hieran sollten sich Verwaltung und Politik orientieren, um weiterhin beständige Haushaltsführung zu gewährleisten.

Weitere Risiken verbergen sich, typisch für den kommunalen Sektor, in unerwarteten Rückgängen bei den Steuereinnahmen, zusätzlichen Umlagen oder in zusätzlichen Pflichtaufgaben, die die Kommune auffangen muss.

Anlage IX

Umweltbetriebe Kleve AöR

Die USK erbringen fast ausschließlich Dienstleistungen

- für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kleve,
- für die Stadt Kleve,
- im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen für die Gemeinden Kranenburg und Bedburg-Hau.

Da die Einnahmen somit überwiegend aus öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren sowie Zahlungen der genannten Gebietskörperschaften bestehen, ist das Risiko existenzgefährdender Einnahmeausfälle weitestgehend ausgeschlossen.

An dieser Stelle wird jedoch auf die Ausführungen zur Neuregelung durch die Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) im Prognosebericht und möglicher Konsequenzen verwiesen.

Die im Prognosebericht erläuterte Umsetzung des Projektes „innovative Thermokompaktanlage“ birgt neben Chancen auch Risiken. Die ursprünglich hohe Förderung von 80 % der Ende 2016 im Rahmen des Projektantrages kalkulierten Gesamtprojektsumme in Höhe von 12,4 Mio. € ist zwar nicht in der absoluten Summe zurückgegangen, jedoch faktisch in der prozentualen Höhe. Durch die bekannte Projektkostenerhöhung auf 25,8 Mio. € hat sich die prozentuale Förderung entsprechend verringert. Dies ist auch weiterhin eine gute Förderquote, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die angedachte Modernisierung auf dem Klärwerk Salmorth bzw. die Optimierung der Verfahrenskette nun auch gesetzlich vorgegeben wurde. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Kosten noch weiter erhöhen, wobei sich die Gesamtkosten i.H.v. 25,8 Mio. € bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes nicht erhöht haben.

Der Fachbereich 66 der Stadt Kleve ist für die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zuständig, stellt als Dienstleister für die USK Sanierungsbedarfe an Kanälen fest und bringt in den jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan der USK unter anderem den Ansatz für angedachte Sanierungs- bzw. Erhaltungsaufwendungen ein. Der Mittelbedarf ist hier deutlich angestiegen und wird vermutlich in den nächsten Jahren noch weiter steigen. Die Ausgaben sind nicht über Beiträge refinanzierbar. Insofern besteht hier ein Risiko, das jedoch durch rechtzeitige Erstellung eines Erhaltungskonzeptes für die nächsten Jahre durch den Fachbereich 66 kalkulierbar erscheint.

Sämtlicher Zahlungsverkehr sowie alle Vergaben von Lieferungen und Leistungen unterliegen im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages der Kontrolle durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Kleve. Hierdurch können missbräuchliche und gefährdende Verfahrensweisen verhindert werden.

Risiken können sich grundsätzlich aus dem Betrieb der Klärwerke, Pumpwerke sowie der Kanäle ergeben. Insbesondere könnten ungeklärte Abwässer in den Rhein bzw. das Grundwasser oder gefährliche Stoffe in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangen.

Anlage IX

Neben strafrechtlichen Konsequenzen wären damit finanzielle Belastungen in Form einer höheren Abwasserabgabe sowie Kosten für die Beseitigung möglicher Umweltschäden verbunden. Den genannten Gefährdungen wird von Seiten der USK u.a. wie folgt vorgebeugt:

- permanente Überwachung der Abwasserverschmutzungen mit Online-Messgeräten, die an ein Prozessleitsystem angeschlossen sind und auch außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten das Klärwerkpersonal alarmieren
- Vorhalten von Ausgleichsbecken als mögliche Puffer im Klärwerk Salmorth.

Darüber hinaus bestehen weiterhin Risiken aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus, welches sich seit Januar 2020 sehr dynamisch und weltweit entwickelt hat. Angesichts der Ausbreitungsdynamik sowie der Schwierigkeit, Menschen vor einer Übertragung zu schützen, ergriffen und ergreifen Regierungen und nationale Behörden Maßnahmen, die das öffentliche Leben extrem einschränken und die Wirtschaft negativ beeinträchtigen können. Wie bereits berichtet und am Jahresergebnis erkennbar, hat sich die Corona-Pandemie nicht erheblich auf das Geschäftsergebnis der USK ausgewirkt. Es kann davon ausgegangen werden, dass es hier auch im Jahr 2022 zu keinen erheblichen Einschränkungen kommt, die das Geschäftsergebnis maßgeblich negativ beeinflussen werden.

Das Jahr 2022 wird konjunkturell durch den Krieg zwischen Russland und der Ukraine geprägt sein. Es entstehen mit der Invasion russischer Truppen in die Ukraine neue Unsicherheiten sowohl für Konjunktur und Kapitalmärkte. Die bereits beschlossenen und noch zu erwartenden weiteren Sanktionen gegen Russland bzw. mögliche russische Gegenreaktionen werden voraussichtlich auch die Weltwirtschaft und damit auch Deutschland und die Umweltbetriebe der Stadt Kleve belasten. Der Russland-Ukraine-Krieg wirkt sich aktuell über höhere Preise für Energie-, Industrie- und Agrarrohstoffe und Lieferkettenanpassungen preisstigernd aus. Die Stärke der Auswirkungen ist jedoch mit sehr hoher Unsicherheit behaftet und hängt stark vom weiteren Verlauf des Konfliktes sowie den damit zusammenhängenden Sanktionen ab.

Im Übrigen bestehen bei den USK keine über ein normales, betriebsübliches Maß hinausgehende Risiken.

Zur Unterstützung und Ausweitung der genannten Überwachungsmechanismen ist bei den USK ein EDV-gestütztes Risikofrüherkennungssystem installiert. Weiterhin wurde eine interne Dienstanweisung zur Risikofrüherkennung erlassen sowie ein Risikoausschuss gebildet, der regelmäßig zusammentritt. Einmal jährlich wird der Verwaltungsrat über den Stand und die Entwicklung der Risiken mit einem Risikobericht umfassend unterrichtet. Darüber hinaus unterrichtet der Vorstand bei Bedarf im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Verwaltungsrates über wesentliche Risikoentwicklungen. Hierzu erfolgen ergänzend im Rahmen des Controllings auf Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung kontinuierliche Plan-/Ist-Analysen und darauf aufbauend Abstimmungsgespräche zu den ermittelten Abweichungen. Im Zuge der ständigen Soll-/Ist-Überprüfung der Planwerte können zudem frühzeitig Maßnahmen zur Stabilisierung der Aufwands- bzw. Ertragslage eingeleitet werden. Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen.

Durch den Bereich der kaufmännischen Abteilung werden quartalsweise umfassende Controlling-Berichte erstellt, das zu erwartende Jahresergebnis prognostiziert, mögliche finanzielle Risiken und Chancen analysiert und dem Vorstand diesbezüglich direkt berichtet. Insgesamt besteht ein funktionierendes und praktikables System zur Risikofrüherkennung bei den USK, das permanent weiterentwickelt wird.

Anlage IX

Gebäudemanagement der Stadt Kleve

Das Gebäudemanagement der Stadt Kleve

- verwaltet das durch die Stadt Kleve selbst genutzte Eigentum
- verwaltet vermietete Objekte
- verwaltet angemietete Objekte
- führt Grundstückskäufe und -verkäufe durch.

Die Objekte werden kaufmännisch, technisch und infrastrukturell betreut.

Die Einnahmen wurden zum größten Teil aus Mieten bzw. der internen Verrechnung gegenüber der Stadt Kleve generiert; damit war das Risiko existenzgefährdender Einnahmefälle nahezu ausgeschlossen.

Rechnungsbearbeitung und Geldzahlungsfluss sind personell voneinander getrennt; die Erstellung von Zahlungsvorschlägen und Auszahlungsanordnungen sind ebenfalls personell getrennt; sie erfolgen zudem jeweils im Vieraugenprinzip.

Der komplette Zahlungsverkehr und die Vergaben von Lieferungen und Leistungen wurden dem Fachbereich Rechnungsprüfung zur Kontrolle und dadurch zur Verhinderung von gefährdenden Verfahrensweisen zu Verfügung gestellt. Die Kassenprüfung erfolgte ebenfalls durch den Fachbereich Rechnungsprüfung.

Die Auftragsvergaben erfolgten entsprechend der Vergabeordnung der Stadt Kleve. Bei Vergabedrucksaachen wurden involvierte Fachbereiche schriftlich in den Vergabeprozess miteinbezogen.

Seit 2010 wird eine spezielle Software zur Erfassung der Risiken und deren Auswertung eingesetzt. Auf dieser Basis wird fortlaufend eine fundierte Risikofrüherkennung dargestellt.

Der Risikobericht für das Jahr 2021 wurde dem Vergabe- und Betriebsausschuss in am 07.12.2021 vorgelegt.

Es besteht stets das Bestreben möglichst viele Projekte mit Fördermitteln abzuwickeln und dadurch den Finanzierungsaufwand zu senken (beispielsweise im Rahmen der Aufrüstung mit LED-Beleuchtung, Gute Schule 2020, Kommunalinvestitionsförderungsgesetz).

Die zuvor benannten kostenreduzierenden Maßnahmen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass insbesondere bei den Betriebskosten und den personalintensiven bezogenen Leistungen mittel- und langfristig mit Kostensteigerungen zu rechnen ist. Weiter werden die Kosten im Bereich der Abschreibungen auf Grund der hohen Bautätigkeit in erheblichem Maße ansteigen.

Auch das Jahr 2021 wurde im Wesentlichen durch die Coronapandemie geprägt und beeinflusst. So häuften sich im Berichtsjahr vermehrt die Rückmeldungen von Handwerksbetrieben über Lieferschwierigkeiten und Kostensteigerungen im Bereich der Materialbeschaffung. Dies wird im Wesentlichen Auswirkungen auf den Bereich der allgemeinen Kosten, der Baukosten sowie auf Zeitschienen von Projekten haben.

Das Gebäudemanagement betreute im Geschäftsjahr eine Vielzahl von Investitions- und Sanierungsprojekten, die hiermit exemplarisch weiter aufgeführt werden:

Anlage IX

Maßnahme	Sachstand zum 31.12.2021
Rathaus Kleve / Ausbaureserve Kirche - Bauteil 6.2	Ausführungsphase
Grundschule "An den Linden" / Herstellung Außenanlagen	Ausführungsphase
Grundschule „An den Linden“ / Sanierung Turnhalle und Anbau Bewegungshalle	Ausführungsphase abgeschlossen
Umbau / Erweiterung Unterstadtschule (Montessori)	abgeschlossen
Unterstadtschule (Montessori) Sanierung Turnhalle	Ausführungsphase
Erweiterung Willibrordschule Kellen	Planungsphase
Grundschule Rindern / Sanierung Turnhalle Johanna-Sebus	abgeschlossen
Marienschule / Herrichtung OGS Kellerraum	abgeschlossen
Freiherr-vom-Stein Gymnasium / Sanierung Gebäude und Fassade	abgeschlossen
KAG Neubau	Planungsphase
Joseph-Beuys Gesamtschule / Neubau und Umbau	Planungsphase
Gesamtschule „Am Forstgarten“ / Neubau und Umbau	Ausführungsphase
Neubau Feuerwehr Griethausen	Ausführungsphase
Feuerwehr Kleve	Planungsphase
Medienentwicklung / Bereitstellung in Schulen	abgeschlossen
Umbau Haus 1 Braustraße 55	abgeschlossen
Funktionsgebäude Sportzentrum Oberstadt	Planungsphase

Klevert Versorgungsbetriebe GmbH

Im Mittelpunkt der Betätigung unserer Gesellschaft steht mit den Tochterunternehmen Stadtwerke Kleve GmbH und der Bäderbetriebe Kleve GmbH die sichere, preisgünstige und umweltfreundliche Versorgung mit Energie aller Art sowie mit Trinkwasser, die Bereitstellung von Infrastrukturdienstleistungen und der Betrieb von Bädern.

Die Ertragslage ist auf Grund der bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge abhängig von den Ergebnissen der verbundenen Unternehmen Stadtwerke Kleve GmbH und Bäderbetriebe Kleve GmbH.

In 2021 konnte ein gutes Geschäftsergebnis verzeichnet werden.

Bei der Stadtwerke Kleve GmbH konnte auf Grund der positiven Entwicklungen im Absatzgeschäft das Jahresergebnis in 2021 gegenüber der Prognose übertroffen werden. Bei der Bäderbetriebe Kleve GmbH konnte die Prognose aus dem Lagebericht 2020 aufgrund der noch anhaltenden COVID-19-Pandemie mit insgesamt rd. 120.000 Besuchern nicht erreicht werden. Eine wesentliche Verschlechterung des Jahresergebnisses konnte jedoch durch geeignete Maßnahmen verhindert werden.

Für das Geschäftsjahr 2022 planen wir ein Ergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von rd. 1,9 Mio EUR. Dabei wurden für die Stadtwerke Kleve GmbH ein Ergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von 4,5 Mio. EUR und für die Bäderbetriebe Kleve GmbH ein Ergebnis vor Ertragsteuern von rd. -2,5 Mio. EUR berücksichtigt. Es wurde von einem Stromabsatz von 182 GWh und einem Gasabsatz von 484 GWh ausgegangen.

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit während der andauernden Corona-Pandemie wurden verschiedene Maßnahmen getroffen. Hierzu gehören die Trennung der kaufmännischen und technischen Bereiche, die Bildung von festen Arbeitsgruppen, die Reduzierung der Präsenz im Unternehmen durch mobiles Arbeiten sowie abteilungsinterne Regelungen zum Einsatz und zur Verfügbarkeit von Mitarbeitern der kritischen Infrastruktur. Im Selbstverständnis des Unternehmens werden die Vorschriften der Corona-Arbeitsschutzverordnung mit geeigneten

Anlage IX

Maßnahmen umgesetzt, so dass der betriebliche Infektionsschutz bestmöglich gewährleistet wird.

Den Risiken aus der aktuellen Energiekrise und der daraus resultierenden extrem hohen Volatilität an den Energiemärkten wird sowohl auf der Beschaffungs- als auch auf der Absatzseite mit geeigneten Maßnahmen entgegengewirkt, so dass bestehende Risiken bestmöglich reduziert werden.

Wertbegründete Auswirkungen aus dem Konflikt in der Ukraine wurden im Jahresabschluss 2021 nicht berücksichtigt. Den Folgewirkungen auf den Energiemärkten tritt die Gesellschaft mit einer Kongruenz zwischen Absatzverpflichtungen und Bezugskonditionen bestmöglich entgegen. Ein Gasembargo für Importe aus Russland könnte zu einer außerordentlichen Kündigung von Lieferverträgen führen. Die Gesellschaft analysiert die rechtliche und politische Lage, um dynamisch auf tagesaktuelle Entwicklungen reagieren zu können.

Stadtwerke Kleve GmbH

Gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geben die Stadtwerke Kleve GmbH folgende Stellungnahme zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung ab:

Die Stadtwerke Kleve GmbH hat mit dem Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag die öffentliche Zwecksetzung vorgeschrieben. Gegenstand des Unternehmens ist eine möglichst günstige, sichere und umweltgerechte Versorgung mit Energie aller Art und Wasser sowie die Bereitstellung von Infrastrukturdienstleistungen, um eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu erwirtschaften. Die Gesellschaft ist nur zu solchen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten legen dar, dass das Unternehmen der öffentlichen Zwecksetzung entsprochen hat.

Auf Grund von positiven Entwicklungen im Absatzgeschäft konnte das Jahresergebnis in 2021 gegenüber der Prognose übertroffen werden.

Für das Geschäftsjahr 2022 planen wir ein Ergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von rd. 4,5 Mio. EUR. In der Absatzprognose für das Jahr 2022 rechnen wir mit einem Stromabsatz von 182 GWh und einem Gasabsatz von 484 GWh.

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit während der andauernden Corona-Pandemie wurden verschiedene Maßnahmen getroffen. Hierzu gehören die Trennung der kaufmännischen und technischen Bereiche, die Bildung von festen Arbeitsgruppen, die Reduzierung der Präsenz im Unternehmen durch mobiles Arbeiten sowie abteilungsinterne Regelungen zum Einsatz und zur Verfügbarkeit von Mitarbeitern der kritischen Infrastruktur. Im Selbstverständnis des Unternehmens werden die Vorschriften der Corona-Arbeitsschutzverordnung mit geeigneten Maßnahmen umgesetzt, so dass der betriebliche Infektionsschutz bestmöglich gewährleistet wird.

Den Risiken aus der aktuellen Energiekrise und der daraus resultierenden extrem hohen Volatilität an den Energiemärkten wird sowohl auf der Beschaffungs- als auch auf der Absatzseite mit geeigneten Maßnahmen entgegengewirkt, so dass bestehende Risiken bestmöglich reduziert werden.

Wertbegründete Auswirkungen aus dem Konflikt in der Ukraine wurden im Jahresabschluss 2021 nicht berücksichtigt. Den Folgewirkungen auf den Energiemärkten tritt die Gesellschaft mit einer Kongruenz zwischen Absatzverpflichtungen und Bezugskonditionen bestmöglich

Anlage IX

entgegen. Ein Gasembargo für Importe aus Russland könnte zu einer außerordentlichen Kündigung von Lieferverträgen führen. Die Gesellschaft analysiert die rechtliche und politische Lage, um dynamisch auf tagesaktuelle Entwicklungen reagieren zu können.

Die Strompreise des Allgemeinen Tarifs und des Produktes CleverStrom blieben zum 1. Januar 2022 unverändert. Die gestiegenen Beschaffungskosten und die gestiegenen Netznutzungsentgelte wurden durch die gesunkenen staatlichen Belastungen kompensiert.

Die Gaspreise wurden zum 01. Januar 2022 erhöht. Neben dem Anstieg der Beschaffungskosten wirkte sich die Steigerung des CO₂-Preises und der Steigerung der Netznutzungsentgelte preiserhöhend aus.

Die Trinkwasserpreise (Allgemeiner Tarif) wurden zum 01. Januar 2021 zum ersten Mal seit 14 Jahren aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung moderat erhöht. Zum 01. Januar 2022 konnten die Preise stabil gehalten werden.

Bäderbetriebe Kleve GmbH

Die Aufgabe unserer Gesellschaft besteht in dem Betrieb von Bädern. Im Mittelpunkt unseres Handelns steht mit dem Sternbuschbad die Bereitstellung eines attraktiven Familien- und Sportbades für die Bürger der Stadt Kleve und Umgebung. Aufgrund der Pandemielage, die damit einhergehenden Einlassbedingungen und die Witterung im Sommer registrierten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr 71.002 Besucher (Vorjahr: 89.657 Besucher).

Die Gesellschaft erzielte Umsatzerlöse in Höhe von 215 TEUR (Vorjahr: 273 TEUR).

Die Bäderbetriebe konnten erwartungsgemäß nicht kostendeckend geführt werden. Den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 217 TEUR stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.553 TEUR gegenüber. Damit ergibt sich ein Ergebnis vor Steuerumlage von -2.336 TEUR.

Nach Berücksichtigung der Steuern, die den Bäderbetrieben in Form einer Umlage von den Klever Versorgungsbetrieben gutgeschrieben wurden, verbleibt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.652 TEUR, der auf Grund eines bestehenden Organschaftvertrages in voller Höhe von den Klever Versorgungsbetrieben ausgeglichen wird.

Aufgabenbedingt ist auch zukünftig mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen. Durch den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag werden die Fehlbeträge von den Klever Versorgungsbetrieben übernommen.

Eine Erhöhung der Erlöse auf ein kostendeckendes Niveau ist nicht vorgesehen und nicht üblich. Vielmehr soll den Bürgern ein Freizeitangebot zu sozial verträglichen Preisen zur Verfügung gestellt werden. Die Gesellschaft wird den Betrieb der Bäder deshalb auch zukünftig so führen, dass die Kosten auf einem möglichst niedrigen Niveau gehalten werden können.

Durch die Ausbreitung der COVID-19-Pandemie wurde der Betrieb von öffentlichen Bädern für mehrere Monate untersagt oder eingeschränkt. Durch geeignete Maßnahmen, wie die Absenkung der Betriebskosten, die Umsetzung von Kurzarbeit sowie ein an die Pandemiebedingungen angepasstes Öffnungskonzept, können die wirtschaftlichen Verluste zu einem großen Teil kompensiert werden.

Anlage IX

Die Prognose aus dem Lagebericht 2020 konnte aufgrund der noch anhaltenden COVID-19-Pandemie mit insgesamt rd. 120.000 Besuchern nicht erreicht werden. Eine wesentliche Verschlechterung des Jahresergebnisses konnte jedoch durch geeignete Maßnahmen verhindert werden.

Für das Geschäftsjahr 2022 plant die Gesellschaft ein Ergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von rd. -2,5 Mio. EUR und eine Besucherzahl von rd. 120.000.

Wertbegründete Auswirkungen aus dem Konflikt in der Ukraine wurden im JA 2021 nicht berücksichtigt. Möglichen Auswirkungen auf die Energiekosten tritt die Gesellschaft vorausschauend entgegen. Für das Jahr 2022 bestehen ungekündigte Energielieferverträge.

GeWoGe Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis Kleve

Gegenstand der GeWoGe Wohnungsgesellschaft mbH sind die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung sowie der Erwerb und die Veräußerung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen nebst sonstigen Geschäften, die dem Gesellschaftszweck dienlich sind. Kerntätigkeitsfeld ist die Errichtung und Vermietung von Häusern und Wohnungen in Kleve und näherer Umgebung.

Mit dem vorrangigen Ziel einer sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung soll auch eine angemessene Preisbildung bei der Überlassung von Wohnraum erfolgen.

Das seit Anfang des Jahres 2020 vorherrschende Corona-Virus mutiert in immer neuen Varianten mit den bekannten Auswirkungen in allen Bereichen. Der Bereich der Wohnungswirtschaft ist nach wie vor nur in geringem Maße betroffen. In unserem Unternehmen erfolgt

keine gewerbliche Vermietung, was das Risikopotential nochmals erheblich reduziert, so dass uns Mietausfälle in Verbindung mit der Corona-Pandemie nicht belasten. Dennoch besteht die Möglichkeit, dass sich die Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage auch auf unser Unternehmen auswirken wird. Gerade durch die z. Zt. grassierende hochinfektiöse Virusvariante können Verzögerungen in allen Bereichen unseres Geschäftsfeldes entstehen und somit auch zu Einnahmeausfällen und erhöhten Kosten führen.

Die Ukraine-Krise begann am 24.02.2022 mit dem Einmarsch der russischen Armee in die Ukraine, welcher in der globalen Wirtschaft deutliche Spuren hinterlassen wird. Im Wesentlichen zu nennen sind hierbei die dramatisch gestiegenen Energiekosten sowie bedrohte Lieferketten und dementsprechend auch Produktionsstätten, die wegen fehlender Teile stillstehen. Die Auswirkungen auf die Gesellschaft können noch nicht konkret bemessen werden. Mögliche Folgen wären auch hier Preisanstiege und Verzögerungen im Bereich der Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen.

Angesichts des prognostizierten hohen Bedarfs an Wohnungen in Kleve, der guten Ertragslage, der laufenden und darüber hinaus geplanten Bautätigkeit sowie der kontinuierlichen Modernisierung unseres Wohnungsbestandes und der Aktualisierung unserer Prozessabläufe steht einer weiteren positiven Entwicklung nichts im Wege. Nach dem für das Geschäftsjahr 2022 unter vorsichtigen betriebswirtschaftlichen Ansätzen aufgestellten Wirtschaftsplan erwarten wir einen Jahresüberschuss i.H.v. 925 T€, der im Wesentlichen durch unseren Kernbereich, der Hausbewirtschaftung, bestimmt wird. Größere Positionen bedingt durch den Abgang von Altobjekten wurden hierbei bereits berücksichtigt

Anlage IX

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einer Bilanzsumme von 36,3 Mio. € und einem Überschuss in Höhe von 1.014.769,49 € ab. Vom Jahresüberschuss wurden 900.000,00 € in die Rücklage eingestellt, so dass sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 114.769,49 € ergibt.

Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH

Das übergeordnete Ziel aller Tätigkeiten der WTM besteht darin, stets mittel- oder unmittelbar einen positiven Effekt auf dem lokalen Arbeitsmarkt zu erzielen.

Kernaufgabe der WTM ist einerseits die Vermarktung der sich im städtischen Eigentum befindlichen Industrie- und Gewerbeflächen und andererseits die touristische Begleitung, Beratung und Weiterentwicklung der Stadt Kleve als touristische Destination. Beide Bereiche werden durch Marketing-Maßnahmen im Bereich Innenstadt / City-Marketing sowie durch Bestandspflege bzw. Netzwerkarbeiten flankiert.

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 29.779,85 ab.

7. Wesentliche Entwicklungen nach dem Berichtszeitraum 31.12.2021

Da der Berichtszeitraum des 12. Gesamtabschlusses der Stadt Kleve zum 31.12.2021 nun nicht mehr als „aktuell“ bezeichnet werden kann (zur Erstellung dieses Berichtes im Jahr 2023), wird an dieser Stelle auf wesentliche Entwicklungen nach dem Berichtszeitpunkt 31.12.2021 des Konzerns hingewiesen.

Die Stadt Kleve konnte Ihren Haushaltsausgleich in den Jahren 2009-2011 nur fiktiv durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und im Jahr 2012 real erreichen. Für den Haushaltsausgleich 2013 sowie auch 2014 war wieder die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erforderlich. Der Jahresverlust 2015 konnte durch die Ausgleichsrücklage alleine nicht mehr gedeckt werden, diese wies zum 31.12.2015 nur noch einen Bestand in Höhe von 311.917,06 € auf. Vielmehr musste zusätzlich die Allgemeine Rücklage in Höhe von 3.312.236,43 € zur Deckung des Defizits in Anspruch genommen werden. Erfreulicherweise konnten durch positive Jahresergebnisse in den Jahren 2016 bis 2022 der Ausgleichsrücklage ein Betrag in Höhe von 44,5 Mio. € zugeführt werden. Diese positiven Ergebnisse (2016-2022) sind im Wesentlichen dem eingeleiteten Konsolidierungskurs der Stadt Kleve zuzuschreiben. Bereits mit der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 wurde im Vorhinein eine Arbeitsgruppe zwischen den Vertretern aller Fraktionen aus der Politik sowie der Verwaltung gegründet, um zu prüfen, in welchen Bereichen man den Haushalt so konsolidieren kann ohne das gute bestehende Strukturen zerschlagen werden.

Durch die verpflichtende Anwendung des § 5 NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz-NKF-CIG wurden im Jahr 2020 insgesamt durch die Corona-Pandemie entstandene Aufwendungen in Höhe von 1.824.296,17 € als außerordentlicher Ertrag gegen die Bilanzierungshilfe ausgegliedert. Die Überprüfung der durch die Corona-Pandemie entstandenen Aufwendungen für das Jahr 2022 führt zu keiner Erhöhung des außerordentlichen Ertrages bzw. der Bilanzierungshilfe. Ein Hauptgrund dafür ist die Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2022. Hier ist ein Rückfluss der bereits in den Jahren 2020 und 2021 als Corona-Aufwendungen berücksichtigten Stundungen von Gewerbesteuerzahlungen erkennbar. Die Bilanzierungshilfe verbleibt daher bei einer Gesamthöhe von 1.824.296,17 €.

Auch die Jahre 2021 und 2022 waren durch die pandemische Lage beeinflusst. Hinzu kommt der Einfluss durch den Ukraine-Krieg, welcher am 24.02.2022 durch Invasion russischer

Anlage IX

Truppen in die Ukraine begann. Mit dem Angriff der Hamas auf Israel ist im Jahr 2023 ein weiteres internationales Krisenereignis hinzugekommen.

Die Folgen der weltweiten Krisen sind auch hier in Deutschland weiterhin zu spüren. Materialknappheit in vielen Branchen mit derzeit noch nicht vollständig absehbaren wirtschaftlichen Konsequenzen, nicht bzw. unzureichend funktionierende Lieferketten, gestiegene Preise für Strom- und Wärmeversorgung sind nur einige Beispiele, die uns weiterhin Sorgen machen müssen.

Die Inflation befindet sich auf Grund verschiedener Faktoren zwar auf dem Rückmarsch, der Verbraucherpreisindex liegt jedoch laut Statistischem Bundesamt im September 2023 noch immer bei 4,5 % höher gegenüber dem Vorjahresmonat. Um der Inflation entgegenzuwirken hat die Europäische Zentralbank den Leitzins auf derzeit 4,5 % erhöht. Zum Vergleich: Im Juli 2022 lag der Leitzins noch bei 0%. Diese drastische Erhöhung wirkt sich unmittelbar auf die darlehensfinanzierten Investitionen der Stadt Kleve sowie des Gebäudemanagements der Stadt Kleve aus und erhöht den Zinsaufwand deutlich.

Durch die Umgestaltung der Schullandschaft und die verbundenen hohen Investitionen im Bereich der Schulgebäude werden in Zukunft höhere Belastungen auf die Stadt Kleve zukommen. Die Investitionen werden zwar über den Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements der Stadt Kleve abgewickelt, die Abschreibungen und weiteren Bewirtschaftungskosten werden jedoch über die Miete an die Stadt Kleve weitergegeben. Auch wenn bei Bestandsbauten und Neubauten höchste Priorität auf energetische Konzepte gelegt wird, steigen die Unterhaltungskosten der städtischen Gebäude weiterhin an, so dass auch hier mit einer höheren Belastung in den Folgejahren zu rechnen ist.

Prognoserisiken zeigen sich in unsteten Zeiten naturgemäß erhöht. Ein weiteres Risiko besteht in der Abschreibung für uneinbringliche Forderungen. Hierunter fallen die Niederschlagungen und Erlasse von Forderungen (z.B. als Resultat von Insolvenzen), die nicht planbar den Haushalt belasten.

Die Höhe der Schlüsselzuweisung entwickelt sich antizyklisch in Abhängigkeit zur Steuerkraft, was bei einem unglücklichen Zusammentreffen dieser beiden Faktoren (geminderte Schlüsselzuweisung und geminderte eigene Steuerkraft vgl. Haushaltsjahr 2010) die Ertragsseite des Haushaltes mit erheblicher geminderter Ertragskraft trifft und den Haushaltsausgleich somit immens erschweren kann.

Ständige Wachsamkeit und die Bereitschaft, das städtische Handeln kritisch zu beäugen, sind auch weiterhin ein unerlässliches Instrument zukünftiger Entscheidungen. Hieran sollten sich Verwaltung und Politik orientieren, um weiterhin beständige Haushaltsführung zu gewährleisten.

Weitere Risiken verbergen sich, typisch für den kommunalen Sektor, in unerwarteten Rückgängen bei den Steuereinnahmen, zusätzlichen Umlagen oder in zusätzlichen Pflichtaufgaben, die die Kommune auffangen muss.

Aus den gerade genannten Risiken ergibt sich, dass die erwirtschafteten Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden müssen, um für zukünftige schlechtere Jahre wieder für den Haushaltsausgleich zur Verfügung zu stehen.

Anlage IX

Verantwortlichkeiten gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
2. der ausgeübte Beruf
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Anlage IX

Person	Beruf	Gremium
Gebing, Wolfgang	Bürgermeister	Klevert Versorgungsbetriebe GmbH Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH GEWOGE Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis Kleve in Kleve Technologie-Zentrum GmbH Grenzland-Draisine GmbH Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Förderstiftung Museum Kurhaus Stiftung "B.C. Koekkoek-Haus" Euregio Rhein-Waal Kommunale Arbeitsgemeinschaft Emmerich am Rhein, Kleve, Kranenburg und Rees Sparkassenzweckverband Rhein-Maas Sparkasse Rhein-Maas Rheinischer Sparkassen- und Giroverband GVV Kommunalversicherung VVaG Hochschule Rhein-Waal Hochschule Rhein-Waal Campus Kleve e.V. AOK Rheinland AOK Rheinland Sparkasse Rhein-Maas NIAG Städtische Singgemeinde
Haas, Willibrord	Erster Beigeordneter/ Stadtkämmerer	Klevert Versorgungsbetriebe GmbH Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH GEWOGE Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis Kleve in Kleve GEWOGE Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis Kleve in Kleve Technologie-Zentrum GmbH Grenzland-Draisine GmbH Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Förderstiftung Museum Kurhaus Stiftung "B.C. Koekkoek-Haus" Berufsbildungszentrum Kreis Kleve e.V. - Theodor-Brauer-Haus Verein Musikschulen des Kreises Kleve e.V. Tiergarten Kleve e.V. Euregio Rhein-Waal Kommunale Arbeitsgemeinschaft Emmerich am Rhein, Kleve, Kranenburg und Rees
Rauer, Jürgen	Technischer Beigeordneter	Sparkassenzweckverband Rhein-Maas
Bay, Michael	Rentner	Förderverein HSRW Klevert Versorgungsbetriebe GmbH Sparkassenzweckverband Rhein-Maas Sparkassenzweckverband Rhein-Maas Kommunale Arbeitsgemeinschaft Emmerich am Rhein, Kleve, Kranenburg und Rees Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR
Brückner, Heinz-Peter	Rentner	GEWOGE Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis Kleve in Kleve

Anlage IX

Person	Beruf	Gremium
		ver.di Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH
Bucksteeg, Friedhelm	Pensionär	Budosportgemeinschaft Kleverland e.V. Bund Deutscher Kriminalbeamter Domus gGmbH Freudenberg GmbH Landgericht Kleve Lebenshilfe Kleverland e.V. Technologie-Zentrum GmbH
Dirmeier, Franz-Theo	Maler und Lackierer	Kellener Schützenverein e.V. Klevert Versorgungsbetriebe GmbH Maler und Lackierer Innung Kreis Kleve Versorgungswerk des Handwerks Kreis Kleve
Dörper, Sarah	Auszubildende zur Erzieherin	Klevert Jugendwerk e.V. Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH
Driever, Gerd	Diplom Kaufmann - Regierungsdirektor i.R.	GEWOGGE Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis Kleve in Kleve Förderstiftung Museum Kurhaus Stiftung "B.C. Koekkoek-Haus" LIONS Förderverein Kleve Kalkar e.V. Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH
Edler, Heike	Verwaltungsangestellte	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Emmerich am Rhein, Kleve, Kranenburg und Rees Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH
Erkens, Julia	Konrektorin	St. Hubertus Bruderschaft Reichswalde 1959 e.V.
Fuchs, Anne	Kosmetikerin	./.
Geier, Stephan	Berufsbetreuer	AG 60+ der SPD SPD Ortsverein
Gietemann, Josef	Geschäftsführer	ARENACUM - Verein für Kultur und Geschichte in Rindern e.V. Energiegenossenschaft Kranenburg eG Euregio Rhein-Waal Freiwillige Feuerwehr Stadt Kleve GEWOGGE Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis Kleve in Kleve Klevert Versorgungsbetriebe GmbH Kommunale Arbeitsgemeinschaft Emmerich am Rhein, Kleve, Kranenburg und Rees Kreisverband Kleve für Heimatpflege e.V. Liberation Route NRW e.V. NIK - Netzwerk-Initiative-Kleve-Niederung- e.V. SPD Ortsverein Technologie-Zentrum GmbH Verein der Freunde und Förderer des HPH Bedburg-Hau e.V. Vereinigung für Kultur und Wohlfahrtspflege e.V. Volksbank Kleverland e.V. Wasserburg Rindern Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH
Görtz, Tim	Vertriebler	./.
Grundmann, Tobias	Kaufmännischer Angestellter	Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH
Hendricks, Marco	IT-Koordinator	Technologie-Zentrum GmbH Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR
Heyrichs, Michael	Küster	Diözesenverband Münster Förderverein Familienhilfe Wayandu - Indien e.V.

Anlage IX

Person	Beruf	Gremium
		Klevert Versorgungsbetriebe GmbH Kommunale Arbeitsgemeinschaft Emmerich am Rhein, Kleve, Kranenburg und Rees Landesverband Sakristane NW Landgericht Kleve Mitarbeitervertretung der Pfarrgemeinde St. Maria Himmelfahrt Kleve
Hiob, Georg	Geschäftsführer	Kolpingfamilie Kleve Kommunale Arbeitsgemeinschaft Emmerich am Rhein, Kleve, Kranenburg und Rees Förderstiftung Museum Kurhaus Landgericht Kleve Technologie-Zentrum GmbH Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR
Janßen, Bruno	Oberstudienrat	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Emmerich am Rhein, Kleve, Kranenburg und Rees
Janssen, Udo	Rechtsanwalt	Grenzland-Draisine GmbH Karnevalsgesellschaft Schwanenfunker e.V. Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR
Jaschinski, Hannes	wissenschaftlicher Mitarbeiter	Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Ortsverband Kleve Sparkassenzweckverband Rhein-Maas Klevert Versorgungsbetriebe GmbH Technologie-Zentrum GmbH Technologie-Zentrum GmbH Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR
Kamps, Andrea	Sozialpädagogin	GEWOGGE Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis Kleve in Kleve Euregio Rhein-Waal Kommunale Arbeitsgemeinschaft Emmerich am Rhein, Kleve, Kranenburg und Rees Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH
Kanders, Angelika	Pensionärin	Amtsgericht Kleve Sparkassenzweckverband Rhein-Maas Berufsbildungszentrum Kreis Kleve e.V. - Theodor-Brauer-Haus Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR
Kanders, Josef	Referent	./.
Koken, Detlev	Versicherungskaufmann	BUND Kreisgruppe Kleve Klevert Versorgungsbetriebe GmbH
Krauledat, Verena	Musikwissenschaftlerin, Kulturjournalistin	Förderstiftung Museum Kurhaus Stiftung "B.C. Koekkoek-Haus"
Krebber, Hans-Heinrich	Handwerksmeister	Sparkassenzweckverband Rhein-Maas Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH
Kumbrink, Michael	Niederlassungsleiter	Freie Wählergemeinschaft Für Kleve e.V. Heimatverein Reichswalde e.V.
Lichtenberger, Niklas	Rechtsanwalt	Sparkassenzweckverband Rhein-Maas Euregio Rhein-Waal Technologie-Zentrum GmbH Förderstiftung Museum Kurhaus Stiftung "B.C. Koekkoek-Haus" SV Rindern 1926 e.V.
Liffers, Werner	Versicherungsmakler, Hypothekemakler	Technologie-Zentrum GmbH Berufsbildungszentrum Kreis Kleve e.V. - Theodor-Brauer-Haus Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR
Linsen, Bastian	Projektmanager	Förderverein Kindergarten St. Marien GEWOGGE Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis

Anlage IX

Person	Beruf	Gremium
		Kleve in Kleve Klevert Versorgungsbetriebe GmbH Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH
Marbach, Maja Manolita	nicht berufstätig	Euregio Rhein-Waal
Meyer-Wilmes, Hedwig	Lehrerin	Freundeskreis Museum Kurhaus und Koekkoek-Haus Kleve e.V. Sparkasse Rhein-Maas Haus der Begegnung - Beth HaMifgash e.V. Klevischer Verein für Kultur und Geschichte/ Freunde der Schwanenburg e.V. Technologie-Zentrum GmbH Technologie-Zentrum GmbH Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH
Nitsch, Christian	Geschäftsführer	1. FC Kleve 1862/1903 e.V. Altes Rathaus GmbH Augenblick Skylounge Betreuungszentrum Clevert Stolz GmbH Clivia Ihr Pflegepartner am Niederrhein Clivia Mahlzeitendienst Clivia Pflegezentrum GmbH Gewerbliche Hausverwaltung Clivia Verwaltungsgesellschaft mbH ehemals SeDi GmbH & Co. KG Clivia Servicegesellschaft mbH & Co. KG ehemals SeDi Senioren Dienstleistung und Catering Beteiligungs-GmbH Grundstücksgemeinschaft Gebrüder Christian und Thomas Nitsch KLE-EVENT GmbH Zevens Verwaltungsstiftung Zevens-Stiftung Sonnenschein GbR VDAB e.V. VfR Schwarz-Weiß Warbeyen 1945 e.V. Wohnpark UNION GmbH & Co. KG Wohnpark UNION Verwaltungs-GmbH
Oversteegen, Maarten	Journalist	Junge Liberale Kreisverband Kleve-Geldern Kommunale Arbeitsgemeinschaft Emmerich am Rhein, Kleve, Kranenburg und Rees Tennisclub Rotweiss Emmerich
Plorin, Gerd	Wirtschaftsprüfer, Steuerberater	Galloways vom Haupthof Plorin GbR
Rütter, Daniel	Referent	Klevert Versorgungsbetriebe GmbH Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR
Sanders, Norbert	Rentner	Klevert Versorgungsbetriebe GmbH Stiftung "B.C. Koekkoek-Haus" Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR
Schmidt, Joachim	Rentner	GEWOG Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis Kleve in Kleve Sparkassenzweckverband Rhein-Maas Karl-und-Maria-Kisters-Stiftung Stiftung "B.C. Koekkoek-Haus" Tiergarten Kleve e.V.

Anlage IX

Person	Beruf	Gremium
Schnütgen, Wiltrud	Literaturwissenschaftlerin, Stadtführerin	Klevischer Verein für Kultur und Geschichte/ Freunde der Schwanenburg e.V. Förderstiftung Museum Kurhaus Stiftung "B.C. Koekkoek-Haus" Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR
		Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH
Schoofs, Rebecca	Bürodienstleisterin	Klevert Versorgungsbetriebe GmbH Sparkassenzweckverband Rhein-Maas Kommunale Arbeitsgemeinschaft Emmerich am Rhein, Kleve, Kranenburg und Rees
Schroers, Benedict	Versicherungsmakler	Benedict Schroers Finanzdienstleistung CDU Stadtverband Kleve Forum für nachhaltige Stadtentwicklung Gofine Vekehrswacht Kreis Kleve e.V. Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH
Schütt, Britta	kaufmännische Angestellte	Offene Klevert e.V.
Schweers, Jürgen	Lebensmittel Großhändler	CDU Ortsverein Heimatverein Keeken
Sevim, Cemile	Pflegefachkraft	./.
Siebert, Susanne	Diplom-Pädagogin	Euregio Rhein-Waal Berufsbildungszentrum Kreis Kleve e.V. - Theodor-Brauer-Haus Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR
Teigelkötter, Friedrich	Rechtsanwalt	Technologie-Zentrum GmbH Euregio Rhein-Waal Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH Technologie-Zentrum GmbH
Tekath, Petra	Rechtsschutzsekretärin	Tekath GbR Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR
Verheyen, Benedikt	Architekt	GEWOGGE Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis Kleve in Kleve Verein zur Förderung der elektronischen Tanzmusik und des Umweltbesitzes Kleve e.V. Verein zur nachhaltigen Stadtentwicklung Kleve e.V. Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR
Verhoeven, Werner	Pensionär	CDU Ortsverband Kellen Grenzland-Draisine GmbH Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH
Wäckers, Ulrike	Diplom-Kommunikationsdesignerin	GEWOGGE Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis Kleve in Kleve Berufsbildungszentrum Kreis Kleve e.V. - Theodor-Brauer-Haus Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH
Walraven, Felix	Selbstständiger	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Emmerich am Rhein, Kleve, Kranenburg und Rees Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH
Weinrich, Udo	Technischer Redakteur	Klevert Versorgungsbetriebe GmbH Sparkassenzweckverband Rhein-Maas Technologie-Zentrum GmbH Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR
Welberts, Sonja	Verwaltungsmitarbeiterin	Förderverein Kindergarten St. Willibrord Rindern e.V. Sparkassenzweckverband Rhein-Maas Klevert Versorgungsbetriebe GmbH Technologie-Zentrum GmbH

Anlage IX

Person	Beruf	Gremium
Weill, Oliver, van	Lehrer	DJK Rhenania Kleve Technologie-Zentrum GmbH Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH
Wucherpfennig, Brigitte	Rentnerin	Freudenberg GmbH Kreis Kleve Bauverwaltungs-GmbH Sparkasse Rhein-Maas

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2021 der Stadt Kleve wird gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW hiermit aufgestellt.

Kleve, 15.05.2024



Klaus Keyzers
Erster Beigeordneter /
Stadtkämmerer

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2021 der Stadt Kleve wird gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW hiermit bestätigt.

Kleve, 15.05.2024



Wolfgang Gebing
Bürgermeister

Anlage X

Beteiligungsbericht der Stadt Kleve zum 31.12.2021

als Anlage zum Gesamtabchluss der Stadt Kleve
zum 31.12.2021

Anlage X

Beteiligungsbericht zum 31.12.2021

Der Beteiligungsbericht entspricht den Anforderungen des gesetzlichen Auftrags gemäß § 117 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Die Stadt Kleve ist zur Aufstellung eines Berichts über ihre Beteiligungen an Unternehmen (=wirtschaftliche Betätigung) und Einrichtungen (=nichtwirtschaftliche Betätigung) aufgrund der Aufstellung eines Gesamtabchlusses nicht verpflichtet. Der nachfolgende Bericht soll die Informationen, die durch den Gesamtabchluss der Gemeinde gegeben werden, vervollständigen. Durch die jährlichen Abschlüsse der Gemeinde und ihrer gemeindlichen Betriebe und deren Zusammenführung zu einem Gesamtabchluss wird zu jedem Abschlussstichtag ein aktuelles Bild der gesamten wirtschaftlichen Lage der Gemeinden ermöglicht.

Im Beteiligungsbericht nach § 117 Abs. 2 GO NRW sind gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Nachfolgend wurden diese Informationen der Beteiligungen (nach Konsolidierungsform sortiert) dargestellt.

Anlage X

Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen:

Beteiligung	Höhe des Anteils der Stadt Kleve
<u>Vollkonsolidierung</u>	
Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR	100 %
Gebäudemanagement der Stadt Kleve	100 %
Klevert Versorgungsbetriebe GmbH	100 %
Stadtwerke Kleve GmbH (unmittelbar, Klevert Versorgungsbetriebe GmbH hält einen Anteil in Höhe von 99 %)	1 %
Bäderbetriebe Kleve GmbH (unmittelbar, Klevert Versorgungsbetriebe GmbH hält einen Anteil in Höhe von 99 %)	1 %
GEWOGGE Kleve Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis Kleve in Kleve	53,09 %
Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH	100 %
<u>„at equity“</u>	
Technologie-Zentrum Kleve GmbH	46,27 %
Grenzland-Draisine GmbH	33,33 %
<u>“at cost”</u>	
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Kleve GmbH	4,19 %
Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft GmbH & Co KG	2,00 %
Quantum GmbH (unmittelbar, Klevert Versorgungsbetriebe GmbH hält einen Anteil in Höhe von 5,58 %)	./.

Anlage X

Beteiligungen, die vollkonsolidiert wurden:

Beteiligung: <i>Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR</i>	
Ziele der Beteiligung	Kommunale Daseinsvorsorge
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Gegenstand der Umweltbetriebe sind laut Satzung die Abwasserentsorgung, die Sammlung und der Transport von Abfällen und Wertstoffen, die Straßenreinigung sowie der Winterdienst, die Durchführung von Dienstleistungen im Bereich des Bestattungswesens, der Straßenunterhaltung, der Grün- und Freiflächen, der Spiel- und Bolzplätze, der Sportstätten, der Werkstätten, der Straßenbeleuchtung und Ampelanlagen. Die Anstalt kann alle ihren Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.
Beteiligungsverhältnisse	100 % Stadt Kleve
Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	<u>USK AöR mit:</u> <u>Stadt Kleve:</u> Erbringung / Inanspruchnahme von Dienstleistungen Personalgestellung Siehe Leistungsvertrag und Anstaltssatzung <u>Stadtwerke Kleve:</u> Lieferung/Bezug von Waren Erbringung/ Inanspruchnahme von Dienstleistungen <u>GSK:</u> Erbringung /Inanspruchnahme von Dienstleistungen <u>Bäderbetriebe Kleve GmbH:</u> Erbringung/ Inanspruchnahme von Dienstleistungen

Anlage X

Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen	<p><u>Vorstand:</u> Karsten Koppetsch, Leitender Verwaltungsdirektor</p> <p><u>Verwaltungsrat:</u> Willibrord Haas, Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer der Stadt Kleve (Vorsitzender) Wolfgang Gebing, Bürgermeister der Stadt Kleve (stellv. Vorsitzender) Michael Bay Heinz-Peter Brückner Marco Hendricks Hannes Jaschinski Angelika Kanders Hans-Heinrich Krebber Werner Liffers Bastian Linsen Dr. Hedwig Meyer-Wilmes Petra Tekath Werner Verhoeven</p>
Personalbestand der Beteiligung	Durchschnittlich eingesetztes Personal 2021: Beamte: 4,5 Beschäftigte: 168,11 Auszubildende: 8,5 <u>Saisonkräfte: 0,0</u> Gesamt: 181,11

Umweltbetriebe der Stadt Kleve A&R
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Anlage X

Aktiva	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Passiva	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	13.416,00 €	9.830,00 €	6.243,00 €	I. Stammkapital	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
II. Sachanlagen	85.145.080,99 €	89.085.000,46 €	95.094.987,59 €	II. Kapitalrücklage	36.317.144,03 €	37.409.676,53 €	37.512.953,90 €
III. Finanzanlagen	1.149.144,91 €	878.195,94 €	904.118,18 €	III. Gewinnrücklagen			
B. Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag			
I. Vorräte	436.300,75 €	427.588,75 €	521.300,95 €	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.592.532,50 €	2.053.277,37 €	2.008.248,61 €
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	3.659.979,80 €	4.151.525,60 €	3.277.158,86 €	Sonderposten für Investitionszuschüsse	31.564.082,05 €	34.664.261,27 €	39.589.433,13 €
III. Wertpapiere				C. Empfangene Ertragszuschüsse			
IV. Kassenbestand/ Bankguthaben/ Schecks	8.556.727,63 €	9.414.320,98 €	8.152.057,91 €	D. Rückstellungen	8.554.247,60 €	9.074.942,66 €	10.683.528,10 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	21.635,60 €	26.481,10 €	23.376,19 €	E. Verbindlichkeiten	14.824.702,50 €	14.596.311,00 €	12.069.372,94 €
				F. Rechnungsabgrenzungsposten	3.329.577,00 €	3.194.454,00 €	3.015.706,00 €
Summe Aktiva	99.982.285,68 €	103.992.922,83 €	107.879.242,68 €	Summe Passiva	99.982.285,68 €	103.992.922,83 €	107.879.242,68 €

Gewinn- und Verlustrechnungen 2019-2021
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt Leistungen / Kennzahlen)
(Werte in Euro)

	2019	2020	2021		2019	2020	2021
Umsatzerlöse	25.187.848,25 €	26.095.030,76 €	27.544.094,61 €	Anlagenintensität in %	86,3%	86,5%	88,9%
Andere aktivierte Eigenleistungen	185,20 €	- €	7.564,52 €	Eigenkapital in %	73,5%	74,2%	76,1%
Sonstige betriebliche Erträge	2.194.265,11 €	1.822.551,87 €	2.289.718,08 €	Verschuldungsgrad in %	23,2%	22,8%	21,1%
Materialaufwand	- 7.441.433,63 €	- 8.429.035,60 €	- 9.212.892,79 €	lang- und mittelfristig			
Personalaufwand	- 9.341.215,02 €	- 9.957.592,29 €	- 10.801.553,71 €	kurzfristig			
Abschreibungen	- 3.296.593,63 €	- 3.322.611,23 €	- 3.340.947,15 €	Umlaufvermögen %	13,7%	13,5%	11,1%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 3.909.166,64 €	- 3.326.112,01 €	- 3.759.695,12 €	Sonderposten Investitionen %	36,6%	38,5%	41,2%
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.888,98 €	1.921,00 €	701,00 €	Anlagedeckungsgrad	102,07%	101,95%	98,20%
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	- 781.605,11 €	- 807.172,87 €	- 697.731,83 €				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.614.973,51 €	2.076.979,67 €	2.029.257,61 €				
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €				
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €				
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €				
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- €	- €	- €				
Sonstige Steuern	22.441,01 €	23.702,30 €	21.009,00 €				
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2.592.532,50 €	2.053.277,37 €	2.008.248,61 €				

Anlage X

<p><u>Beteiligung:</u></p> <p>Gebäudemanagement der Stadt Kleve</p>	
Ziele der Beteiligung	<p>Zentrale Gebäudebewirtschaftung und der Vermarktung von Baugrundstücken zum Zwecke der Wirtschaftsförderung und Wohnraumversorgung ist die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadt Kleve mit Gebäuden, Räumen und dazugehörigen Grundstücken (wirtschaftliche Einheit) sowie den Erwerb und die Veräußerung von Baugrundstücken unter wirtschaftlich, organisatorisch und technisch optimierten Bedingungen.</p>
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>1. Die nachstehend aufgeführten Gebäude der Stadtverwaltung Kleve, werden zum Zweck der zentralen Bewirtschaftung ab 01.01.2008 als Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit (eigenbetriebsähnliche Einrichtung, im nachfolgenden Eigenbetrieb genannt) nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung, unter grundsätzlicher Anwendung der Eigenbetriebsverordnung und dieser Betriebssatzung geführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Rathaus, b) Feuerwehrgereätehäuser c) Schulen, d) Kindergärten, e) Verwaltungsgebäude, f) Stadthalle, g) Museen, h) Volkshochschule, i) Stadtarchiv, j) Stadtbücherei, k) Wohnhäuser, l) sonstige Gebäude. <p>2. Aufgabe des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe zum Zweck der Zentralen Gebäudebewirtschaftung und der Vermarktung von Baugrundstücken zum Zwecke der Wirtschaftsförderung und Wohnraumversorgung ist die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadt Kleve mit Gebäuden, Räumen und dazugehörigen Grundstücken (wirtschaftliche Einheit) sowie den Erwerb und die Veräußerung von Baugrundstücken unter wirtschaftlich, organisatorisch und technisch optimierten Bedingungen. Im Rahmen der sachgerechten Bewirtschaftung (Planung, Erhalten und Überlassung aller städtischen und angemieteten Gebäude) und der</p>

Anlage X

	<p>Vermarktung von Baugrundstücken wird der Betrieb insbesondere in folgenden Bereichen tätig:</p> <p>Ankauf und Verkauf von Baugrundstücken, Vermietung und Verpachtung, Betriebskostenmanagement, Versicherungswesen, Energiemanagement, Hauswartdienste, Reinigungsdienste, Planung und Ausführung von Neu- und Umbauten, Bauunterhaltung (einschließlich technische Gebäudeausrüstung), Betriebsüberwachung (Inspektion und Wartung), Ausschreibungs-, Vergabe- und Abrechnungswesen.</p> <p>3. Der Betrieb kann auch alle sonstigen die Betriebszwecke des Satzes 1 fördernden Geschäfte tätigen.</p> <p>4. Der Eigenbetrieb kann sich bei der Durchführung seiner Aufgaben der städtischen Ämter gegen Entgelt bedienen. Ebenso sind die Ämter berechtigt, sich des Eigenbetriebes gegen Entgelt zu bedienen. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister erlässt eine Dienstanweisung, die diese Zusammenarbeit zwischen dem Eigenbetrieb und den städtischen Ämtern regelt. Im Übrigen nimmt der Eigenbetrieb, soweit erforderlich oder sachdienlich, die Dienste Dritter in Anspruch.</p> <p>5. Der Eigenbetrieb übernimmt im Wirtschaftsjahr 2008 die Gebäudebewirtschaftung des städtischen Immobilienvermögens. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2009 wird das Immobilienvermögen mit den anzurechnenden Sonderposten auf den Eigenbetrieb übertragen. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2010 übernimmt der Eigenbetrieb den Bereich der Baugrundstücksvermarktung. Die Ausgestaltung des Mieter-Vermieter-Verhältnisses zwischen Stadt Kleve und Eigenbetrieb erfolgt durch eine Dienstanweisung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.</p>
Beteiligungsverhältnisse	100 % Stadt Kleve
Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	<p><u>Gebäudemanagement der Stadt Kleve mit:</u></p> <p><u>Stadt Kleve:</u> Bereitstellung von Gebäuden gegen Mietzahlung Bezug von Dienstleistungen (Kasse, Kämmerei, Personalsachbearbeitung u.a.)</p>

Anlage X

	<p><u>USK AöR:</u> Bezug von Dienstleistungen</p> <p><u>Stadtwerke Kleve GmbH:</u> Strom-, Gas-, Wasserlieferungen</p>														
Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen	<p><u>Betriebsleitung:</u> Willibrord Haas (Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Kleve) Jürgen Rauer (Technischer Beigeordneter der Stadt Kleve) Georg Hoymann (tariflich beschäftigter der Stadt Kleve)</p>														
Personalbestand der Beteiligung	<p>Durchschnittlich eingesetztes Personal 2021:</p> <table> <tr> <td>Beamte:</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Raumpflegerinnen:</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Hausmeister:</td> <td>18</td> </tr> <tr> <td>Techniker:</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>Kaufmännische Angestellte :</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td><u>Hallenwarte:</u></td> <td><u>3</u></td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>49</td> </tr> </table>	Beamte:	1	Raumpflegerinnen:	8	Hausmeister:	18	Techniker:	13	Kaufmännische Angestellte :	6	<u>Hallenwarte:</u>	<u>3</u>	Gesamt:	49
Beamte:	1														
Raumpflegerinnen:	8														
Hausmeister:	18														
Techniker:	13														
Kaufmännische Angestellte :	6														
<u>Hallenwarte:</u>	<u>3</u>														
Gesamt:	49														

Anlage X

Gebäudemanagement der Stadt Kleve (GSK)
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Aktiva	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Passiva	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	786,00 €	3,00 €	3,00 €	I. Stammkapital	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
II. Sachanlagen	128.722.152,94 €	138.113.216,66 €	151.955.143,61 €	II. Kapitalrücklage	72.595.088,84 €	72.574.341,78 €	73.269.743,35 €
III. Finanzanlagen				III. Gewinnrücklagen			
IV. Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag			
B. I. Vorräte	1.495.917,40 €	458.720,62 €	211.227,96 €	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-20.747,06 €	695.401,57 €	741.016,06 €
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	3.755.865,01 €	3.118.046,81 €	2.724.007,69 €	Sonderposten für Investitionszuschüsse	34.249.276,34 €	36.003.852,00 €	36.023.939,00 €
III. Wertpapiere				C. Empfangene Ertragszuschüsse			
IV. Kassenbestand/ Bankguthaben/ Schecks	21.738,58 €	- €	- €	D. Rückstellungen	295.355,61 €	331.835,88 €	317.235,06 €
V. Rechnungsabgrenzungsposten	247.035,28 €	232.971,21 €	251.140,67 €	E. Verbindlichkeiten	27.071.952,67 €	32.265.806,83 €	44.723.811,57 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten				F. Rechnungsabgrenzungsposten	2.388,81 €	1.720,24 €	15.777,89 €
Summe Aktiva	134.243.315,21 €	141.922.956,30 €	155.141.523,93 €	Summe Passiva	134.243.315,21 €	141.922.956,30 €	155.141.523,93 €

Gewinn- und Verlustrechnungen 2019-2021

(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2019	2020	2021		2019	2020	2021
Umsatzerlöse	13.338.329,63 €	14.978.428,34 €	14.484.871,25 €	Anlagenintensität in %	95,9%	97,3%	97,9%
Andere aktivierte Eigenleistungen	377.617,38 €	444.274,62 €	454.580,52 €	Eigenkapital in %	54,1%	51,7%	47,7%
Sonstige betriebliche Erträge	1.310.487,70 €	1.332.073,37 €	1.421.376,37 €	Verschuldungsgrad in %			
Materialeinwand	- 7.603.780,62 €	- 8.548.588,25 €	- 7.821.826,97 €	lang- und mittelfristig			
Personalaufwand	- 2.655.298,30 €	- 2.706.923,94 €	- 2.713.272,55 €	kurzfristig			
Abschreibungen	- 3.964.659,76 €	- 3.968.510,51 €	- 4.277.724,94 €	Umlaufvermögen %	3,9%	2,5%	1,9%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	49,68 €	- €	- €	Sonderposten Investitionen %			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	49,68 €	- €	- €	Anlagedeckungsgrad			
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	- 310.457,71 €	- 306.558,87 €	- 291.716,41 €				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10.998,88 €	735.310,04 €	781.097,69 €				
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €				
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €				
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €				
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- €	- €	- €				
Sonstige Steuern	- 31.745,94 €	- 39.908,47 €	- 40.081,63 €				
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	- 20.747,06 €	695.401,57 €	741.016,06 €				

Anlage X

<u>Beteiligung:</u> Klevert Versorgungsbetriebe GmbH	
Ziele der Beteiligung	Kommunale Daseinsvorsorge, Versorgung des Stadtgebietes mit Energie und Wasser
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<u>Gegenstand des Unternehmens ist:</u> a) die Versorgung mit Energie aller Art und Wasser b) der Parkhausbetrieb c) der Betrieb von Bädern d) die Pachtung, die Errichtung, der Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb der diesen Zwecken dienenden Anlagen sowie die Durchführung der damit zusammenhängenden Handelsgeschäfte.
Beteiligungsverhältnisse	100 % Stadt Kleve
Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	<u>Klevert Versorgungsbetriebe GmbH mit:</u> <u>Stadt Kleve:</u> Steuern und Abgaben <u>Stadtwerke Kleve GmbH:</u> Personalgestellung Interne Weiterberechnungen <u>Bäderbetriebe Kleve GmbH:</u> Interne Weiterberechnungen
Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen	<u>Geschäftsführung:</u> Dipl.-Kffr. (FH) Claudia Dercks <u>Aufsichtsrat:</u> Michael Heyrichs (Vorsitzender) Michael Bay (stellv. Vorsitzender) Franz-Theo Dirmeier Wolfgang Gebing Josef Gietemann Willibrord Haas Hannes Jaschinski Detlev Koken Bastian Linsen Daniel Rütter Norbert Sanders Wolfgang Schäfer Rebecca Schoofs Udo Weinrich Sonja Welberts
Personalbestand der Beteiligung	Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Klevert Versorgungsbetriebe GmbH
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Anlage X

Aktiva	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Passiva	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	4.090.335,05 €	4.090.335,05 €	4.090.335,05 €
II. Sachanlagen	30.378.491,06 €	30.678.491,06 €	31.678.491,06 €	II. Kapitalrücklage	13.571.108,80 €	13.571.108,80 €	13.571.108,80 €
III. Finanzanlagen				III. Gewinnrücklagen	12.851.508,72 €	12.951.508,72 €	13.951.508,72 €
B. Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag			
I. Vorräte				V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.117.089,16 €	3.203.639,36 €	2.081.204,10 €
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	5.654.600,44 €	4.655.530,51 €	4.018.703,78 €	Sonderposten für Investitionszuschüsse			
III. Wertpapiere				C. Empfangene Ertragszuschüsse	148.995,00 €	398.862,00 €	485.242,00 €
IV. Kassenbestand/ Bankguthaben/ Schecks	403.674,35 €	248.065,85 €	293.198,46 €	D. Rückstellungen	3.857.729,12 €	1.386.633,49 €	1.810.994,63 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten				E. Verbindlichkeiten			
				F. Rechnungsabgrenzungsposten			
Summe Aktiva	36.436.765,85 €	35.582.087,42 €	35.990.393,30 €	Summe Passiva	36.436.765,85 €	35.582.087,42 €	35.990.393,30 €

Gewinn- und Verlustrechnungen 2019-2021
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2019	2020	2021		2019	2020	2021
Umsatzerlöse	481.893,96 €	380.170,53 €	402.603,71 €	Anlagenintensität in %	83,4%	86,2%	88,0%
Andere aktivierte Eigenleistungen				Eigenkapital in %	89,0%	95,0%	93,6%
Sonstige betriebliche Erträge	8.877,42 €	8.921,18 €	6.322,92 €	Verschuldungsgrad in %			
Materialaufwand				lang- und mittelfristig			
Personalaufwand				kurzfristig	11,0	5,0	6,4
Abschreibungen				Umlaufvermögen %	16,6%	13,8%	12,0%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	564.317,94 €	443.707,64 €	467.913,65 €	Sonderposten Investitionen %			
Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	3.689.251,06 €	4.893.637,38 €	3.778.473,29 €	Anlagedeckungsgrad			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- €	- €	- €				
Aufwendungen aus Verlustübernahme	1.515.411,09 €	1.644.676,61 €	1.651.923,24 €				
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	- €	- €	- €				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.100.293,41 €	3.194.344,84 €	2.067.563,03 €				
Außerordentliche Aufwendungen							
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €				
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16.795,75 €	9.294,52 €	13.641,07 €				
Sonstige Steuern							
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2.117.089,16 €	3.203.639,36 €	2.081.204,10 €				

Es wurden keine weiteren Kennzahlen im Jahresabschluss der Gesellschaft benannt.

Anlage X

<u>Beteiligung:</u>	
Stadtwerke Kleve GmbH	
Ziele der Beteiligung	Kommunale Daseinsvorsorge
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<u>Gegenstand des Unternehmens ist:</u> a) die Versorgung mit Energie aller Art und Wasser b) der Parkhausbetrieb c) die Pachtung, die Errichtung, der Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb der diesen Zwecken dienenden Anlagen sowie die Durchführung der damit zusammenhängenden Handelsgeschäfte.
Beteiligungsverhältnisse	99 % Klever Versorgungsbetriebe GmbH 1 % Stadt Kleve
Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	<u>Stadtwerke Kleve GmbH mit:</u> <u>Stadt Kleve:</u> Strom-, Gas-, Wasserlieferungen Bürgerschaft Sonstige Dienstleistungen (z.B. Hebedaten) Genehmigungen für technische Maßnahmen Auskünfte Melderegister Steuern und Abgaben <u>USK AöR:</u> Strom-, Gas-, Wasserlieferungen Sonstige Dienstleistungen z.B. Hausanschlüsse Reinigung Betriebsgelände <u>GSK:</u> Strom-, Gas-, Wasserlieferungen Erbringung von Contractingleistungen <u>Bäderbetriebe Kleve GmbH:</u> Strom-, Gas-, Wasserlieferungen Personalgestellung Interne Weiterberechnung <u>Klever Versorgungsbetriebe GmbH:</u> Personalgestellung Interne Weiterberechnung <u>GEWOG mbH:</u> Strom-, Gas-, Wasserlieferungen Sonstige Netzdienstleistungen z.B. Hausanschlüsse

Anlage X

	<u>Wirtschaftsförderung des Kreises Kleve GmbH:</u> Strom-, Gas-, Wasserlieferungen Gewährung von Zuschüssen
	<u>Wirtschaft, Tourismus und Marketing Stadt Kleve GmbH:</u> Strom-, Gas-, Wasserlieferungen Gewährung von Zuschüssen
Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen	<u>Geschäftsführung:</u> Dipl.-Kffr. (FH) Claudia Dercks
Personalbestand der Beteiligung	Geschäftsführung: 1 Angestellte: 57 Gewerbliche Mitarbeiter: 35 <u>Auszubildende:</u> 3 Gesamt: 96

Anlage X

Stadtwerke Kleve GmbH
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Aktiva	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Passiva	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	312.118,98 €	248.040,72 €	343.876,26 €	I. Stammkapital	12.000.000,00 €	12.000.000,00 €	12.000.000,00 €
II. Sachanlagen	35.437.675,43 €	38.756.699,83 €	40.799.813,27 €	II. Kapitalrücklage	16.099.005,49 €	16.399.005,49 €	17.399.005,49 €
III. Finanzanlagen				III. Gewinnrücklagen	141.371,02 €	141.371,02 €	141.371,02 €
B. Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag			
I. Vorräte	936.098,79 €	974.936,52 €	3.014.334,83 €	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		45.998,00 €	0,00 €
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	15.731.435,19 €	13.678.799,19 €	16.385.364,34 €	Sonderposten für Investitionszuschüsse			
III. Wertpapiere				C. Empfangene Ertragszuschüsse	142.386,00 €		
IV. Kassenbestand/ Bankguthaben/ Schecks	894.872,92 €	1.473.162,30 €	1.729.114,30 €	D. Rückstellungen	12.484.151,27 €	12.834.520,56 €	15.239.981,21 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	118.623,25 €	63.249,60 €	79.819,46 €	E. Verbindlichkeiten	7.713.228,78 €	8.394.555,09 €	11.725.275,74 €
				F. Rechnungsabgrenzungsposten	4.850.882,00 €	5.379.438,00 €	5.846.689,00 €
Summe Aktiva	53.430.824,56 €	55.194.888,16 €	62.352.322,46 €	Summe Passiva	53.430.824,56 €	55.194.888,16 €	62.352.322,46 €

Gewinn- und Verlustrechnungen 2019-2021
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021		2019	2020	2021
Umsatzerlöse	78.311.107,45 €	77.967.155,16 €	79.478.506,66 €	Anlagenintensität in %	66,9%	70,7%	66,0%
Andere aktivierte Eigenleistungen	658.729,67 €	655.077,03 €	722.659,10 €	Eigenkapital in %	52,9%	51,7%	47,4%
Sonstige betriebliche Erträge	387.919,24 €	280.798,86 €	527.337,79 €	Verschuldungsgrad in %	47,1%	47,1%	47,1%
Materialaufwand	- 56.819.037,06 €	- 54.836.362,78 €	- 57.612.087,54 €	lang- und mittelfristig	24,4%	24,4%	24,4%
Personalaufwand	- 7.466.335,74 €	- 7.617.633,08 €	- 7.687.263,63 €	kurzfristig	22,7%	22,7%	22,7%
Abschreibungen	- 3.004.402,05 €	- 3.059.902,57 €	- 3.140.625,21 €	Umlaufvermögen %	32,9%	28,2%	33,9%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 7.232.056,00 €	- 5.932.503,12 €	- 6.252.708,75 €				
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.591,80 €	4.616,75 €	16.141,28 €				
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	- 118.872,33 €	- 93.394,82 €	- 77.515,52 €				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.722.644,98 €	7.367.851,43 €	5.974.444,18 €				
Außerordentliche Aufwendungen							
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €				
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 1.913.146,00 €	- 2.353.241,00 €	- 2.042.489,00 €				
Sonstige Steuern	- 120.247,92 €	- 120.973,05 €	- 153.481,89 €				
Aufgrund des Gewinnabführungsvertrags							
abgeführter Gewinn	- 3.699.251,06 €	- 4.893.637,38 €	- 3.778.473,29 €				
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	- €				

Anlage X

<u>Beteiligung:</u> Bäderbetriebe Kleve GmbH	
Ziele der Beteiligung	Kommunale Daseinsvorsorge, Betrieb von Bädern.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bädern.
Beteiligungsverhältnisse	99 % Klever Versorgungsbetriebe GmbH 1 % Stadt Kleve
Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage	Siehe Anlage Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)	Siehe Anlage Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	<u>Bäderbetriebe Kleve GmbH mit:</u> <u>Stadt Kleve:</u> Steuern und Abgaben Erbringung/ Inanspruchnahme von Dienstleistungen <u>USK AöR:</u> Pflege Außenfläche <u>Stadtwerke Kleve GmbH:</u> Strom-, Gas-, Wärme-, Wasserlieferungen Personalgestellung Interne Weiterberechnung <u>Klever Versorgungsbetriebe GmbH:</u> Interne Weiterberechnungen
Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen	<u>Geschäftsführung:</u> Dipl.-Kffr. (FH) Claudia Dercks
Personalbestand der Beteiligung	Technische Angestellte: 7 Gewerbliche Mitarbeiter: 8 <u>Auszubildender</u> 2 Gesamt: 17

Bäderbetriebe Kleve GmbH
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Anlage X

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Passiva	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Aktiva							
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	19.690,95 €	18.079,76 €	10.060,15 €	I. Stammkapital	255.645,94 €	255.645,94 €	255.645,94 €
II. Sachanlagen	20.386.860,24 €	19.566.185,14 €	18.812.708,53 €	II. Kapitalrücklage	486.470,34 €	486.470,34 €	486.470,34 €
III. Finanzanlagen				III. Gewinnrücklagen			
IV. Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag			
B. I. Vorräte	574,41 €	1.111,66 €	1.001,52 €	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	62.764,40 €	63.439,17 €	39.095,67 €	Sonderposten für Investitionszuschüsse			
III. Wertpapiere				C. Empfangene Ertragszuschüsse	162.588,13 €	135.454,13 €	192.672,13 €
IV. Kassenbestand/ Bankguthaben/ Schecks	229.737,38 €	255.109,43 €	316.928,52 €	D. Rückstellungen	19.712.273,04 €	18.949.544,40 €	18.168.805,40 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.130,25 €	1.300,50 €	1.590,42 €	E. Verbindlichkeiten	83.810,18 €	78.110,85 €	77.791,00 €
				F. Rechnungsabgrenzungsposten			
Summe Aktiva	20.700.757,63 €	19.905.225,66 €	19.181.384,81 €	Summe Passiva	20.700.757,63 €	19.905.225,66 €	19.181.384,81 €

Gewinn- und Verlustrechnungen 2019-2021
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2019	2020	2021		2019	2020	2021
Umsatzerlöse	691.070,63 €	306.437,75 €	216.740,72 €	Anlagenintensität in %	98,4%	98,4%	98,1%
Andere aktivierte Eigenleistungen				Eigenkapital in %	3,5%	3,5%	3,5%
Sonstige betriebliche Erträge	- 738.711,11 €	- 560.567,95 €	- 619.009,26 €	Verschuldungsgrad in %	96,0%	95,9%	95,7%
Materialaufwand	- 748.469,65 €	- 586.967,79 €	- 577.561,60 €	lang- und mittelfristig	67,3%	70,0%	72,7%
Personalaufwand	- 796.618,47 €	- 794.062,20 €	- 795.126,56 €	kurzfristig	28,7%	29,7%	31,1%
Abschreibungen	- 265.396,74 €	- 381.278,92 €	- 236.458,38 €	Umlaufvermögen %	1,4%	1,6%	1,9%
Sonstige betriebliche Aufwendungen				Sonderposten Investitionen %			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				Anlagedeckungsgrad			
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	- 251.051,76 €	- 242.351,51 €	- 276.826,92 €				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 2.110.177,10 €	- 2.268.790,62 €	- 2.288.242,00 €				
Außerordentliche Aufwendungen							
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €				
Ertrag aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	615.344,00 €	672.692,00 €	684.058,00 €				
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag							
Sonstige Steuern	- 20.577,99 €	- 48.577,99 €	- 47.739,24 €				
Erträge aus Verlustübernahme	1.515.411,09 €	1.644.676,61 €	1.651.923,24 €				
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	- €	- €	- €				

Anlage X

<u>Beteiligung:</u>	
Gewoge Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis Kleve in Kleve	
Ziele der Beteiligung	Kommunale Daseinsvorsorge, Sicherstellung der sozialen Wohnungsversorgung im Stadtgebiet.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schicht der Bevölkerung. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Arbeiten übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaften berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben und sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben und sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar und unmittelbar) dienlich sind. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten angemessen sein, d.h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens berücksichtigt.
Beteiligungsverhältnisse	53,09 % Stadt Kleve
Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	<u>Gewoge Kleve mit:</u> <u>Stadt Kleve:</u> Entrichtung von Steuern und Beiträgen <u>USK AöR:</u> Inanspruchnahme von Dienstleistungen (bei den Betriebskosten –Kosten gegenüber Dritten) und Energie Büro GEWOG

Anlage X

	<p><u>Stadtwerke Kleve GmbH:</u> Strom-, Gas-, Wärme-, Wasserlieferungen</p>
Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen	<p><u>Geschäftsführung:</u> Michael Dorißen</p> <p><u>Aufsichtsrat:</u> Willibrord Haas, Erster Beigeordneter der Stadt Kleve (Vorsitzender) Karl Kreuzer, (stellv. Vorsitzender) Ferdi Böhmer, Bürgermeister der Gemeinde Kranenburg Heinz-Peter Brückner Gerd Driever Stephan Reinders, Bürgermeister der Gemeinde Bedburg-Hau Joachim Schmidt Benedikt Verheyen Thorsten Welmans</p>
Personalbestand der Beteiligung	<p><u>Kaufmännische Mitarbeiter:</u> Vollbeschäftigte: 3,75 / Teilzeitbeschäftigte: 2</p> <p><u>Mitarbeiter im Regiebetrieb:</u> Vollbeschäftigte: 1 / Teilzeitbeschäftigte: 1</p>

Anlage X

GeWoGe Kleve Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis Kleve in Kleve
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Passiva	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Aktiva							
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.530,00 €	6.026,77 €	3.721,82 €	I. Stammkapital	990.000,00 €	990.000,00 €	990.000,00 €
II. Sachanlagen	33.995.728,73 €	34.300.872,19 €	34.650.524,91 €	II. Kapitalrücklage	14.155.647,45 €	15.163.244,48 €	16.178.153,71 €
III. Finanzanlagen	270,00 €	270,00 €	270,00 €	III. Gewinnrücklagen	157.097,03 €	164.409,23 €	114.769,49 €
B. Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag			
I. Vorräte	1.164.494,03 €	1.171.196,55 €	1.203.015,43 €	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	21.914,65 €	12.403,06 €	19.480,50 €	Sonderposten für Investitionszuschüsse	140.325,45 €	145.170,61 €	113.275,41 €
III. Wertpapiere				C. Empfangene Ertragszuschüsse	20.321.355,12 €	19.362.568,03 €	18.911.594,04 €
IV. Kassenbestand/ Bankguthaben/ Schecks	573.487,64 €	334.613,78 €	430.779,99 €	D. Rückstellungen			
C. Rechnungsabgrenzungsposten				E. Verbindlichkeiten			
				F. Rechnungsabgrenzungsposten			
Summe Aktiva	35.764.425,05 €	35.825.382,35 €	36.307.792,65 €	Summe Passiva	35.764.425,05 €	35.825.382,35 €	36.307.792,65 €

Gewinn- und Verlustrechnungen 2019 - 2021
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2019	2020	2021		2019	2020	2021
Umsatzerlöse	4.199.397,65 €	4.250.856,56 €	4.411.866,12 €	Anlagenintensität in %	95,1%	95,8%	95,4%
Andere aktivierte Eigenleistungen				Eigenkapital in %	42,6%	45,5%	47,6%
Sonstige betriebliche Erträge	131.650,40 €	144.328,14 €	142.329,91 €	Verschuldungsgrad in %	57,2%	54,5%	52,4%
Materialaufwand	- 1.518.061,15 €	- 1.623.184,32 €	- 1.799.455,66 €	lang- und mittelfristig	52,6%	52,6%	52,6%
Personalaufwand	- 563.402,63 €	- 594.437,13 €	- 574.659,06 €	kurzfristig	4,6%	4,6%	4,6%
Abschreibungen	- 671.814,79 €	- 613.671,77 €	- 645.467,59 €	Umlaufverm. & Rechnungsabgrenzung %	4,9%	4,2%	4,6%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 384.368,54 €	- 190.897,38 €	- 218.493,99 €				
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	397,28 €	61,51 €	185,84 €				
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	- 236.953,44 €	- 210.586,82 €	- 203.200,32 €				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	956.844,78 €	1.162.468,79 €	1.113.105,25 €				
Außerordentliche Aufwendungen							
Außerordentliches Ergebnis	0,85 €	0,21 €	0,37 €				
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 99.748,60 €	- 98.059,77 €	- 98.336,13 €				
Sonstige Steuern	700.000,00 €	900.000,00 €	900.000,00 €				
Einstellung in Gewinnrücklagen							
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	157.097,03 €	164.409,23 €	114.769,49 €				

Anlage X

<u>Beteiligung:</u>	
Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH	
Ziele der Beteiligung	Förderung und Entwicklung der Stadt Kleve als Wohn-, Einkaufs-, und Kultur- und Freizeitstadt
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>Gegenstand des Unternehmens ist es, die regionale und überregionale Positionierung und Entwicklung der Stadt Kleve als Wohn-, Einkaufs-, Kultur- und Freizeitstadt zu fördern. Das Unternehmen will in konstruktivem und partnerschaftlichem Verhältnis mit allen Gruppen der Stadt Kleve, die diesen Zweck anstreben, zusammenarbeiten.</p> <p>Zur Erreichung ihrer Ziele ist das Unternehmen insbesondere in folgenden Geschäftsfeldern tätig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innenstadt und Einzelhandel - Kultur und Tourismus - Stadtwerbung - „Ideenschmiede/Standortförderung Kleve“ <p>Zur Erreichung ihrer Ziele stellt sich das Unternehmen insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Vorbereitung und Durchführung imagefördernder Maßnahmen b) Verbesserung bestehender und Schaffung neuer Angebote, welche die Attraktivität der Stadt Kleve als Wohn-, Einkaufs-, Tourismus-, Kultur- und Freizeitstadt erhöhen. c) Als Koordinator die Arbeit der Stadt Kleve und bestehender Interessengemeinschaften oder Vereinigungen, die gleiche oder ähnliche Aufgaben wahrnehmen, unterstützen. d) Begleitung der Entwicklung von Perspektiven und Projektvorschlägen zur langfristigen Förderung der Stadt Kleve.
Beteiligungsverhältnisse	100 % Stadt Kleve
Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	<p><u>Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH</u></p> <p><u>Stadt Kleve:</u> Betriebskostenzuschuss Erstattung der Aufwendungen für Finanzbuchhaltung</p> <p><u>USK AöR:</u> Diverse Dienstleistungen (für Veranstaltungen)</p> <p><u>Stadtwerke Kleve GmbH:</u></p>

Anlage X

	Bezug von Strom-, Wasser-, Gaslieferungen
Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen	<p><u>Geschäftsführung:</u> Dr. Joachim Rasch, Wirtschaftsförderer</p> <p><u>Aufsichtsrat</u> Wolfgang Gebing, Bürgermeister der Stadt Kleve (Vorsitzender) Werner Verhoeven Benedict Schroers Ulrike Wäckers Wiltrud Schnütgen Heinz-Peter Brückner Felix Walraven Dr. Alfred Heimsoth (bis zum 31.03.2021) Heike Edler Andrea Kamps Tobias Grundmann Marco Hendricks</p>
Personalbestand der Beteiligung	In 2021 wurden 10 Mitarbeiter, 1 Auszubildende und 1 Geschäftsführer beschäftigt. Sämtliche Mitarbeiter standen im Angestelltenverhältnis.

Anlage X

Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Aktiva	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Passiva	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9,00 €	4.959,00 €	19.959,00 €	I. Stammkapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
II. Sachanlagen	55.098,00 €	50.475,00 €	43.300,00 €	II. Kapitalrücklage	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
III. Finanzanlagen	200,00 €	200,00 €	200,00 €	III. Gewinnrücklagen	-23.475,45 €	-14.807,34 €	-27.597,66 €
B. Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	8.668,11 €	-12.790,32 €	29.779,85 €
I. Vorräte	8.701,19 €	10.809,18 €	12.758,51 €	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nicht gedeckter Fehlbetrag			
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	11.277,49 €	4.545,57 €	6.246,86 €	Sonderposten für Investitionszuschüsse			
III. Wertpapiere				C. Empfangene Ertragszuschüsse	36.200,00 €	26.369,12 €	41.200,00 €
IV. Kassenbestand/ Bankguthaben/ Schecks	67.602,83 €	45.962,55 €	214.127,20 €	D. Rückstellungen	75.523,02 €	70.959,94 €	206.356,08 €
V. Rechnungsabgrenzungsposten	5.027,17 €	2.780,10 €	3.146,70 €	E. Verbindlichkeiten	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				F. Rechnungsabgrenzungsposten			
	147.915,68 €	119.731,40 €	299.738,27 €	Summe Passiva	147.915,68 €	119.731,40 €	299.738,27 €

Gewinn- und Verlustrechnungen 2019-2021
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2019	2020	2021		2019	2020	2021
Umsatzerlöse	59.180,95 €	31.439,72 €	38.071,64 €	Anlagenintensität in %	37,4%	46,5%	21,2%
Andere aktivierte Eigenleistungen				Eigenkapital in %	23,8%	18,7%	17,4%
Sonstige betriebliche Erträge	619.759,30 €	599.880,17 €	784.805,95 €	Verschuldungsgrad in %			
Materialaufwand	- 7.867,93 €	- 3.611,65 €	- 13.879,18 €	Anlagendeckungsgrad I			
Personalaufwand	- 434.301,71 €	- 451.021,58 €	- 494.455,65 €	Anlagendeckungsgrad II			
Abschreibungen	- 9.890,04 €	- 8.328,83 €	- 8.967,34 €	Liquidität 2. Grades in %			
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 217.684,81 €	- 181.259,60 €	- 275.154,63 €				
Erträge aus Beteiligungen	- €	- €	- €				
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,21 €	2,50 €	1,84 €				
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	- 255,87 €	- €	- €				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.942,10 €	- 12.899,27 €	30.422,63 €				
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- 437,50 €	- 377,92 €				
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €				
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- €	0,38 €	- €				
Sonstige Steuern	- 273,99 €	546,07 €	264,86 €				
Erträge aus Verlustübernahme							
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	8.668,11 €	- 12.790,32 €	29.779,85 €				

Anlage X

Beteiligungen, die nach der Methode „at Equity“ konsolidiert wurden:

<u>Beteiligung:</u> Technologie Zentrum Kleve GmbH	
Ziele der Beteiligung	Unterstützung von Existenzgründern zur Stärkung der heimischen Wirtschaft.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Technologie-Zentrums Kleve, das im Eigentum der Stadt Kleve steht und das die Gesellschaft von dieser gepachtet hat. Zwecke des Technologie-Zentrums sind insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Hilfestellung bei Existenzgründungen, vornehmlich im Bereich neuer Technologien - Unterstützung der Wirtschaftsförderung und Beitrag zum wirtschaftlichen Bekanntheitsgrad der Region - Qualifizierte Weiterbildung von Kräften der Wirtschaft - Förderung des regionalen Strukturwandels
Beteiligungsverhältnisse	46,27 % Stadt Kleve
Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	<u>Technologiezentrum Kleve mit Stadt Kleve:</u> Eventuell entstehende Verluste werden von den Gesellschaftern mit einer Stammeinlage von 3.700 € bis zu einer maximalen Höhe von 2.550 € jährlich übernommen. Dies gilt jedoch nicht für die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve. Deren anteiliger Verlust wird von den übrigen Gesellschaftern getragen. Gesellschafter mit höheren Stammeinlagen haben einen entsprechend höheren Anteil am Verlust zu übernehmen. Darüber hinausgehende Verluste übernimmt die Stadt Kleve gemäß einer notariell beurkundeten Erklärung vom 18.12.1986, der Zuschuss der Stadt Kleve beträgt jedoch maximal 104.814,84 € pro Jahr. Weitere Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen noch zwischen den Beteiligungen: <u>Gebäudemanagement der Stadt Kleve:</u> jährlicher Pachtzins für das Gebäude
Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen	<u>Geschäftsführung:</u> Dr. Joachim Rasch (bis zum 31.12.2021) Dr. Andreas Henseler <u>Gesellschafter:</u>

Anlage X

	Stadt Kleve:	22.300 €
	Sparkasse Rhein-Maas	9.850 €
	Volksbank Kleverland e.G.	4.950 €
	Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	3.700 €
	Hochschule Rhein-Waal	3.700 €
	Niederrheinische IHK Duisburg-Wesel-Kleve	<u>3.700 €</u>
	Gezeichnetes Kapital	48.200 €
Personalbestand der Beteiligung	Durchschnittlich eingesetztes Personal 2021:	
	Im Durchschnitt des Geschäftsjahres waren 4 Mitarbeiter bei der Gesellschaft beschäftigt.	

Technologie-Zentrum Kleve GmbH
Anlage X
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Aktiva	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Passiva	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.971,25 €	1.656,25 €	1.341,25 €	I. Stammkapital	48.200,00 €	48.200,00 €	48.200,00 €
II. Sachanlagen	14.175,59 €	14.543,40 €	11.208,57 €	II. Kapitalrücklage	- €	- €	- €
III. Finanzanlagen	- €	- €	- €	III. Gewinnrücklegen	- €	- €	- €
B. Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	1.463,09 €	5.988,23 €	4.580,21 €
I. Vorräte	80.874,07 €	66.460,57 €	57.124,44 €	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- €	- €	- €
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	6.219,74 €	4.965,43 €	22.233,92 €	Sonderposten für Investitionszuschüsse	14.180,03 €	9.900,00 €	13.100,00 €
III. Wertpapiere	- €	- €	795,27 €	Empfangene Ertragszuschüsse	39.397,53 €	23.537,42 €	26.823,24 €
IV. Kassenbestand/ Bankguthaben/ Schecks	- €	- €	- €	Rückstellungen	- €	- €	- €
V. Verbindlichkeiten	- €	- €	- €	Rechnungsabgrenzungsposten	- €	- €	- €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	- €	- €	- €				
Summe Aktiva	103.240,65 €	87.625,65 €	92.703,45 €	Summe Passiva	103.240,65 €	87.625,65 €	92.703,45 €

Gewinn- und Verlustrechnungen 2019-2021
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2019	2020	2021
Umsatzerlöse	198.776,91 €	216.931,50 €	228.397,92 €
Anderer aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €
Sonstige betriebliche Erträge	28.645,49 €	4.397,63 €	2.031,46 €
Materialaufwand	- €	- €	- €
Personalaufwand	- 91.886,64 €	- 95.412,42 €	- 92.560,11 €
Abschreibungen	- 35.187,63 €	- 5.852,97 €	- 4.751,20 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 195.114,85 €	- 209.411,77 €	- 207.643,68 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32,51 €	- €	- €
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	- 1.966,13 €	- 2.092,64 €	- 1.415,03 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 96.700,34 €	- 91.440,67 €	- 75.940,64 €
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8,58 €	11,59 €	8,45 €
Sonstige Steuern	0,07 €	65,11 €	- €
Erträge aus Verlustübernahme	96.708,99 €	91.494,19 €	75.932,19 €
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	- €	- €	- €

	2019	2020	2021
Anlagenintensität in %	15,6%	18,5%	13,5%
Eigenkapital in %	46,7%	55,0%	52,0%
Verschuldungsgrad in %			
lang- und mittelfristig			
kurzfristig	84,4%	81,5%	85,6%
Umlaufverm. & Rechnungsabgrenzung %			

Es wurden keine weiteren Kennzahlen im Jahresabschluss der Gesellschaft benannt.

Anlage X

<u>Beteiligung:</u> Grenzland Draisine GmbH	
Ziele der Beteiligung	Stärkung des touristischen Angebotes der Region, insbesondere übergreifend in das Nachbarland Niederlande.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, weitere touristische Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere der stillgelegten Bahnstrecke zwischen Kleve-Kranenburg-Groesbeek, im Sinne der Fremdenverkehrsförderung zu schaffen z.B. durch die Anlegung eines Radweges. Das Betreiben der Draisinenbahn auf der stillgelegten Bahnstrecke zwischen Kleve-Kranenburg-Groesbeek. Hierzu zählt der technische Betrieb (Handbetrieb), die kaufmännische Verwaltung des Geschäftsbetriebes und die touristische Vermarktung der Draisinenbahn.
Beteiligungsverhältnisse	33,33 % Stadt Kleve
Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	<u>Grenzland Draisinen GmbH mit:</u> <u>Stadt Kleve:</u> Zahlung von Pacht, Erstattung für die Dienstleistung Erstellung Finanzbuchhaltung <u>Stadtwerke Kleve GmbH:</u> Bezug von Strom-, Wasserlieferungen <u>Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve:</u> Erstattung von Dienstleistungen im Rahmen der touristischen Vermarktung
Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen	<u>Organe der Gesellschaft:</u> Gemeinde Berg en Dal (10.000 € Stammeinlage) Stadt Kleve (10.000 € Stammeinlage) Gemeinde Kranenburg (10.000 € Stammeinlage) <u>Aufsichtsrat:</u> Ferdinand Böhmer, Bürgermeister Gemeinde Kranenburg (Vorsitzender) Werner Verhoeven Stefan Müller Sylvia Fleuren <u>Geschäftsführer:</u> Gerd Scholten

Anlage X

Personalbestand der Beteiligung	Geschäftsführer:	1
	Mitarbeiter in Vollzeit:	3
	<u>Aushilfen</u>	<u>7</u>
	Gesamt	11

Grenzland-Draisine GmbH
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Anlage X

Aktiva	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Passiva	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.238,00 €	2.977,00 €	1.275,00 €	I. Stammkapital	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
II. Sachanlagen	47.161,00 €	47.953,00 €	34.292,00 €	II. Kapitalrücklage	120.000,00 €	225.000,00 €	315.000,00 €
III. Finanzanlagen				III. Gewinnrücklagen			
B. Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-130.773,36 €	-130.320,59 €	-220.462,29 €
I. Vorräte	12.845,71 €	10.145,08 €	12.672,43 €	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	452,77 €	-90.141,70 €	-76.514,99 €
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	8.872,51 €	16.172,85 €	9.472,78 €	nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Wertpapiere				B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
IV. Kassenbestand/ Bankguthaben/ Schecks	3.353,78 €	25.183,37 €	46.478,40 €	C. Empfangene Ertragszuschüsse			
V. Rechnungsabgrenzungsposten	1.769,00 €	473,55 €	852,22 €	D. Rückstellungen	7.697,50 €	7.647,50 €	7.947,50 €
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €	- €	E. Verbindlichkeiten	51.863,09 €	60.719,64 €	49.072,61 €
				F. Rechnungsabgrenzungsposten			
Summe Aktiva	79.240,00 €	102.904,85 €	105.042,83 €	Summe Passiva	79.240,00 €	102.904,85 €	105.042,83 €

Gewinn- und Verlustrechnungen 2019-2021
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2019	2020	2021		2019	2020	2021
Umsatzerlöse	270.986,05 €	189.129,81 €	159.526,45 €	Anlagenintensität in %	66,1%	49,5%	33,9%
Andere aktivierte Eigenleistungen				Eigenkapital in %	24,84%	33,56%	45,72%
Sonstige betriebliche Erträge	736,78 €	12.500,00 €	- €	Verschuldungsgrad in %	37,56%	67,81%	135,02%
Materialaufwand	- 3.510,69 €	- 9.747,99 €	- 7.452,00 €	Anlagendeckungsgrad I			
Personalaufwand	- 127.269,99 €	- 116.613,48 €	- 97.255,54 €	Anlagendeckungsgrad II			
Abschreibungen	- 14.848,23 €	- 15.154,06 €	- 15.363,00 €	Liquidität 2. Grades in %			
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 124.957,09 €	- 148.149,42 €	- 114.784,70 €				
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge							
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	- 572,06 €	- 1.994,55 €	- 1.074,21 €				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	564,77 €	90.029,70 €	76.403,00 €				
Außerordentliche Aufwendungen							
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €				
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- €	- €	- €				
Sonstige Steuern	- 112,00 €	- 112,00 €	- 111,99 €				
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	452,77 €	90.141,70 €	76.514,99 €				

Anlage X

Beteiligungen, die nach der Methode „at cost“ konsolidiert wurden

<u>Beteiligung:</u>	
Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	
Ziele der Beteiligung	Kommunale Daseinsvorsorge, Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Stadtgebietes.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der gesamten wirtschaftlichen Struktur des Kreises Kleve insbesondere durch Förderung von Industrie, Gewerbe, Naherholung und Tourismus. Im Einzelnen sind das insbesondere folgende Aufgaben: <ol style="list-style-type: none"> 1. Werbung und Unterstützung von Gewerbeansiedlungen aller Art im gesamten Gebiet des Kreises Kleve sowie Förderung des Flugplatzes Weeze-Laarbruch zu einem Flugplatz mit ziviler Nutzung für den allgemeinen Verkehr; 2. Erwerb, Veräußerung, Vermietung, Verpachtung und Erschließung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Bebauung von Grundstücken und Verpachtung für gewerbliche Zwecke; 3. Unterstützung und Beratung von ansässigen oder zuziehenden Unternehmen insbesondere bei der Beschaffung von Grundstücken, Gebäuden, Arbeitskräften und Wohnungen; 4. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte zu tätigen sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang stehen, abzuschließen. <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen sowie Interessengemeinschafts- und /oder Zusammenarbeitsverträge abzuschließen, die den Gesellschaftszweck zu fördern geeignet sind.</p>
Beteiligungsverhältnisse	4,19 % Stadt Kleve
Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	<u>Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH mit:</u> <u>Stadt Kleve:</u> Gewährung einer Verlustübernahme Gemäß § 21 des Gesellschaftervertrages werden Verluste bis zu einem Höchstbetrag von 255.645,94 €

Anlage X

	<p>je Jahr von den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Anteile jeweils ausgeglichen. Für die Stadt Kleve ist dabei die Verlustübernahme auf rd. 4 % je Jahr begrenzt.</p>																						
Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen	<p><u>Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Gesellschaft</u> Hans-Josef Kuypers</p> <p><u>Aufsichtsrat</u> Silke Gorißen, (Vorsitzende) Freddy Heinzel, (stellv. Vorsitzender) Stefan Welberts, (stellv. Vorsitzender) Ferdinand Böhmer Hans-Josef Bruns Franz-Josef Draack Frans de Ridder Kay Ehrhardt Wolfgang Gebing Christoph Gerwers Heinz Giesen Johannes Hövelmann Peter Hinze Johannes Janhsen Elena Janßen Sven Kaiser Dirk Ketelaers Dr. Bruno Ketteler Markus Kirschbaum Ulrich Knickrehm Josef Koppers Bernd Kuse Dirk Möcking Thomas Müller Frank Ruffing Stefan Sablowski Agnes Stevens Jörg Vopersal Rainer Weber Michael Wolters Holger Zitter</p> <p><u>Gesellschafter:</u></p> <table> <tr> <td>Kreis Kleve</td> <td>65.189,71 €</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Bedburg-Hau</td> <td>2.556,46 €</td> </tr> <tr> <td>Stadt Emmerich</td> <td>6.391,15 €</td> </tr> <tr> <td>Stadt Geldern</td> <td>6.391,15 €</td> </tr> <tr> <td>Stadt Goch</td> <td>6.391,15 €</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Issum</td> <td>2.556,46 €</td> </tr> <tr> <td>Stadt Kalkar</td> <td>2.556,46 €</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Kerken</td> <td>2.556,46 €</td> </tr> <tr> <td>Stadt Kevelaer</td> <td>6.391,15 €</td> </tr> <tr> <td>Stadt Kleve</td> <td>8.947,61 €</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Kranenburg</td> <td>2.556,46 €</td> </tr> </table>	Kreis Kleve	65.189,71 €	Gemeinde Bedburg-Hau	2.556,46 €	Stadt Emmerich	6.391,15 €	Stadt Geldern	6.391,15 €	Stadt Goch	6.391,15 €	Gemeinde Issum	2.556,46 €	Stadt Kalkar	2.556,46 €	Gemeinde Kerken	2.556,46 €	Stadt Kevelaer	6.391,15 €	Stadt Kleve	8.947,61 €	Gemeinde Kranenburg	2.556,46 €
Kreis Kleve	65.189,71 €																						
Gemeinde Bedburg-Hau	2.556,46 €																						
Stadt Emmerich	6.391,15 €																						
Stadt Geldern	6.391,15 €																						
Stadt Goch	6.391,15 €																						
Gemeinde Issum	2.556,46 €																						
Stadt Kalkar	2.556,46 €																						
Gemeinde Kerken	2.556,46 €																						
Stadt Kevelaer	6.391,15 €																						
Stadt Kleve	8.947,61 €																						
Gemeinde Kranenburg	2.556,46 €																						

Anlage X

	Stadt Rees	2.556,46 €
	Gemeinde Rheurdt	2.556,46 €
	Stadt Straelen	2.556,46 €
	Gemeinde Uedem	2.556,46 €
	Gemeinde Wachtendonk	2.556,46 €
	Gemeinde Weeze	2.556,46 €
	Sparkasse Rhein-Maas	24.235,24 €
	Sparkasse Krefeld	9.356,64 €
	Volksbank Emmerich-Rees eG	10.737,13 €
	Verbandssparkasse	
	Goch-Kevelaer-Weeze	9.356,64 €
	Volksbank Kleverland e.G.	10.737,13 €
	Volksbank an der Niers e.G.	21.474,26 €

Anlage X

Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Aktiva	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Passiva	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6,50 €	6,50 €	6,50 €	I. Stammkapital	213.720,00 €	213.720,00 €	213.720,00 €
II. Sachanlagen	22.108,50 €	25.189,50 €	19.830,50 €	II. Kapitalrücklage	1.228.570,37 €	1.252.832,18 €	1.461.046,02 €
III. Finanzanlagen	14.070,96 €	14.070,96 €	14.070,96 €	III. Gewinnrücklagen			
IV. Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Jahresfehlbetrag			
I. Vorräte	16.199,04 €	27.162,28 €	43.855,75 €	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 968.136,79 €	- 842.153,57 €	- 949.275,38 €
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände				B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
III. Wertpapiere				C. Empfangene Ertragszuschüsse			
IV. Kassenbestand/ Bankguthaben/ Schecks	507.899,30 €	619.932,96 €	682.691,11 €	D. Rückstellungen	45.845,00 €	46.284,96 €	35.760,00 €
V. Rechnungsabgrenzungsposten	434,26 €	463,76 €	807,76 €	E. Verbindlichkeiten	40.719,98 €	16.142,39 €	10.011,94 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten				F. Rechnungsabgrenzungsposten			
Summe Aktiva	560.718,56 €	686.825,96 €	761.262,58 €	Summe Passiva	560.718,56 €	686.825,96 €	761.262,58 €

Gewinn- und Verlustrechnungen 2019 - 2021
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2019	2020	2021		2019	2020	2021
Umsatzerlöse	80.717,31 €	74.328,39 €	78.666,28 €	Anlagenintensität in %	6,5%	5,7%	4,5%
Andere aktivierte Eigenleistungen				Eigenkapital in %	84,6%	90,9%	94,0%
Sonstige betriebliche Erträge	10.117,04 €	29.089,46 €	42.792,58 €	Umlaufvermögen %	93,5%	94,2%	95,4%
Materialaufwand	- €	- €	- €				
Personalaufwand	- 456.505,14 €	- 438.945,61 €	- 441.170,96 €				
Abschreibungen	- 6.602,00 €	- 11.406,78 €	- 12.440,38 €				
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 463.396,31 €	- 350.304,11 €	- 426.516,35 €				
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	176,31 €	39,29 €	- €				
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	- €	- 70,21 €	0,21 €				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 835.492,79 €	- 697.259,57 €	- 758.668,62 €				
Außerordentliche Aufwendungen							
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €				
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	94,00 €	94,00 €	111,76 €				
Sonstige Steuern							
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	- 132.550,00 €	- 144.800,00 €	- 190.495,00 €				
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	- 968.136,79 €	- 842.153,57 €	- 949.275,38 €				

Es wurden keine weiteren Kennzahlen im Jahresabschluss der Gesellschaft benannt.

Anlage X

<u>Beteiligung:</u>	
Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft GmbH & Co KG	
Ziele der Beteiligung	Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Landesmediengesetz NRW für den Betrieb des lokalen Rundfunks.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesmediengesetz (LMG) für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und der Veranstaltergemeinschaft zur Verfügung zu stellen; 2. Der Veranstaltergemeinschaft die zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlich Mittel in vertraglich bestimmten Umfang zur Verfügung zu stellen; 3. Für die Veranstaltungsgemeinschaft und den in § 24 Abs.1 LMG genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen; 4. Hörfunkwerbung zu verbreiten. <p>Darüber hinaus sind Gegenstand des Unternehmens alles mit Satz 1 unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Geschäfte. Zu diesem Zweck kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen mit gleichen oder ähnlichem Gesellschaftszweck beteiligen, derartige Unternehmen erwerben, Tochtergesellschaften gründen sowie den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte vornehmen.</p>
Beteiligungsverhältnisse	2 % Stadt Kleve
Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	Es bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander oder mit der Stadt Kleve.
Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen	Persönlich haftende Gesellschafterin in die Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Kleve, deren gezeichnetes Kapital 26.000,00 € beträgt. Oberste Muttergesellschaft ist die Rheinisch-Bergische Verlagsgesellschaft mbH, Düsseldorf, in deren Konzernabschluss der Jahresabschluss der Gesellschaft einbezogen wird. Der Konzernabschluss der Rheinisch-Bergische Verlagsgesellschaft mbH zum 31.12.2021 wurde dem Bundesanzeiger übermittelt.

Anlage X

	<p>Geschäftsführer der Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG ist die Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Kleve, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Uwe Peltzer, Kaufmann, Mönchengladbach.</p> <p><u>Gesellschafter (Kommanditisten):</u></p> <p>Lokalfunk Kreis Kleve Presse 75,0 % Beteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG,</p> <p>Kreis Kleve 14,0 % Stadt Geldern 2,0 % Stadt Kleve 2,0 % Stadt Emmerich 1,0 % Stadt Goch 1,0 % Stadt Kevelaer 1,0 % Gemeinde Bedburg-Hau 0,5 % Gemeinde Issum 0,5 % Stadt Kalkar 0,5 % Stadt Straelen 0,5 % Gemeinde Uedem 0,5 % Gemeinde Weeze 0,5 % Gemeinde Kerken 0,5 % Gemeinde Kranenburg 0,5 %</p> <p><u>Unterbeteiligung (Komplementärin):</u></p> <p>Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs- Gesellschaft mbH 100%</p> <p>Die Kommanditgesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.</p>
Personalbestand der Beteiligung	Bei der Gesellschaft waren im Jahr 2021 durchschnittlich 2 Arbeitnehmer beschäftigt.

Lokalradio Kreis Kleve GmbH & Co KG
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Anlage X

Aktiva	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Passiva	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
A. Anlagevermögen	15.261,00 €	8.188,00 €	17.941,00 €	A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	109.091,00 €	90.480,00 €	69.974,00 €	I. Stammkapital			
II. Sachanlagen	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €	II. Kapitalrücklage			
III. Finanzanlagen				III. Gewinnrücklagen			
B. Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag			
I. Vorräte				V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	105.005,32 €	59.903,61 €	88.559,71 €	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
III. Wertpapiere				C. Empfängerne Ertragszuschüsse			
IV. Kassenbestand/ Bankguthaben/ Schecks	767.093,35 €	822.720,64 €	939.290,78 €	D. Rückstellungen			
V. Rechnungsabgrenzungsposten	3.574,56 €	4.360,56 €	7.292,07 €	E. Verbindlichkeiten			
C. D. Nicht durch Vermögensanlagen gedeckter Verlustanteil beschr. Haftender Gesellschafter				F. Rechnungsabgrenzungsposten			
Summe Aktiva	1.026.025,23 €	1.011.652,81 €	1.149.057,56 €	Summe Passiva	1.026.025,23 €	1.011.652,81 €	1.149.057,56 €

Gewinn- und Verlustrechnungen 2019-2021
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2019	2020	2021
Umsatzerlöse	1.122.660,42 €	998.575,65 €	1.084.020,25 €
Andere aktivierte Eigenleistungen			
Sonstige betriebliche Erträge	14.196,00 €	32.631,02 €	50.131,05 €
Materialeinwand	680.085,96 €	652.733,59 €	616.365,81 €
Personalaufwand	114.150,96 €	99.045,51 €	90.547,61 €
Abschreibungen	32.741,10 €	36.478,37 €	35.816,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	307.266,42 €	272.517,47 €	235.403,84 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,46 €	4,55 €	4,64 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.189,66 €	12.832,58 €	76.039,88 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.573,22 €	42.396,30 €	79.982,80 €
Außerordentliche Aufwendungen			
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
Sonstige Steuern			
Gutschrift auf Kapitalkonten	5.573,22 €	42.396,30 €	79.982,80 €
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Anlage X

<u>Beteiligung:</u> Quantum GmbH	
Ziele der Beteiligung	Kommunale Daseinsvorsorge
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Energie und die Erbringung von Dienstleistungen im unmittelbaren Bereich der Energieversorgung mit dem Ziel, die örtliche Energieversorgung in den Gemeindegebieten der mittelbar an der Gesellschaft beteiligten Kommunen zu stärken.
Beteiligungsverhältnisse	5,58 % Klever Versorgungsbetriebe (unmittelbar)
Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	./.
Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen	<u>Geschäftsführung:</u> Dirk Hardt, Geschäftsführer und Vorsitzender Andreas Benz, Geschäftsführer <u>Aufsichtsrat:</u> Hartmut Gieske (Vorsitzender) Carsten Liedtke (stellv. Vorsitzender) Ulf Kamburg (stellv. Vorsitzender) Jürgen Elmer Erik Ix Siegfried Ferling Claudia Dercks Stefan Herschbach
Personalbestand der Beteiligung	In 2021 wurden im Jahresdurchschnitt 22,3 Angestellte, davon 17,0 Vollzeitkräfte und 5,5 Teilzeitkräfte, inkl. Aushilfen und studentischer Hilfskräfte beschäftigt.

Anlage X

Quantum GmbH
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Passiva	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Aktiva							
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	57.149	40.079	23.837	I. Stammkapital	994.000	928.000	928.000
II. Sachanlagen	102.662	91.882	84.466	II. Kapitalrücklage	1.180.016	1.180.016	1.180.017
III. Finanzanlagen				III. Gewinnrücklagen	3.220.000	2.936.700	2.936.700
B. Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	6.036	43.709	45.604
I. Vorräte	0	0	0	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	37.673	1.895	315.641
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	16.252.005	2.319.863	13.572.670	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
III. Wertpapiere				C. Empfangene Ertragszuschüsse			
IV. Kassenbestand/ Bankguthaben/ Schecks	9.567.358	11.102.306	17.505.614	D. Rückstellungen	2.202.841	2.258.040	2.322.556
V. Rechnungsabgrenzungsposten	2.393	9.814	46.759	E. Verbindlichkeiten	18.340.203	6.215.584	23.487.040
C. D. Nicht durch Vermögensanlagen gedeckter Verlustanteil beschr. Haftender Gesellschafter				F. Rechnungsabgrenzungsposten	798	0	17.788
Summe Aktiva	25.981.567	13.563.944	31.233.346	Summe Passiva	25.981.567	13.563.944	31.233.346

Gewinn- und Verlustrechnungen 2019-2021
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2019	2020	2021
Umsatzerlöse	387.128.106	361.527.349	522.094.154
Andere aktivierte Eigenleistungen			198.593
Sonstige betriebliche Erträge	210.728	204.106	-516.430.116
Materialaufwand	-381.880.696	-356.027.120	-2.301.991
Personalaufwand	-2.591.932	-2.583.602	-46.695
Abschreibungen	-70.226	-61.580	-2.782.364
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.527.310	-2.742.747	-350.054
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			381.527
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	-206.419	-310.295	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	62.251	6.111	
Außerordentliche Aufwendungen			
Außerordentliches Ergebnis			
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6.756	-3.244	-65.216
Sonstige Steuern	-17.822	-972	-670
Gutschrift auf Kapitalkonten			
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	37.673	1.895	315.641

Anlage II

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Kleve

PRÜFUNGSURTEIL ZUM JAHRESABSCHLUSS

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Kleve und seiner einzubeziehenden Tochtergesellschaften (Konzern) - bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtkapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden- und Gesamtfinanzlage der Stadt Kleve zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Gesamtertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL ZUM GESAMTABSCHLUSS

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses nach § 102 Abs. 11 GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in dem Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTABSCHLUSSES" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von Konzerngesellschaften unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Gesamtabchluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES RECHNUNGS- PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN GESAMTABSCHLUSS

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt Kleve vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Kleve zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Kleve zur Aufstellung des Gesamtabchlusses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Gesamtabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Gesamtabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Stadt Kleve sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung seiner Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Kleve ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Gesamtabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt Kleve vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche oder Geschäftstätigkeiten innerhalb der Stadt ein, um ein Prüfungsurteil zum Gesamtabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Gesamtabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES GESAMTLAGEBERICHTS

Prüfungsurteil zum Gesamtlagebericht

Wir haben den Gesamtlagebericht der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtlageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Gesamtlagebericht

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtlageberichts nach § 102 Abs. 11 GO NRW n.F. in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 2 HGB und unter Beachtung der vom IDW fest gestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Gesamtlageberichtsprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in dem Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTLAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von Konzerngesellschaften unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN GESAMTLAGEBERICHT

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtlagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt Kleve vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Kleve zur Aufstellung des Gesamtlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt und im Einklang mit dem Gesamtabschluss steht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Gesamtabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Gesamtlageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Gesamtlagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt Kleve vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Goch, 06. Juni 2024



Klemm
- Wirtschaftsprüfer -

RTU Euregio
Revisions-, Treuhand- und
Unternehmensberatungs-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.